

17. Sitzung

Dienstag, 10. Dezember 1996, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans König, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 130 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Ursula Deiss, Jean-Pierre Desgrandchamps, Patrick Eruimy, Marina Gfeller, Urs Hasler, Ruedi Heutschi, Adolf C. Kellerhals, Roland Möri, Robert Rauber, Therese Schori, Rudolf Sélébam, Trudi Stierli, Paul Wyss, Monika Zaugg. (14)

195/96

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hans König, Präsident. Liebe Anwesende im Ratssaal und auf der Tribüne, ich begrüsse Sie zur Dezember-session 1996, der letzten Session in diesem Jahr. Heute und morgen beschäftigen wir uns schwergewichtig mit den Finanzen, wir werden uns mit dem Budget und den Globalbudgets auseinandersetzen, und wie in jedem Dezember finden auch Wahlen statt.

Wir müssen Kenntnis nehmen vom Tod von Hans Derendinger aus Olten. Er starb am 13. November im Alter von 76 Jahren. Hans Derendinger war Mitglied des Kantonsrates von 1961 bis 1977. Er war als Jurist, Stadtmann von Olten, aber auch als Schreiber von Gedichten eine markante und bekannte Persönlichkeit weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Ich bitte alle Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne, sich zu Ehren und zum Gedenken des Verstorbenen zu erheben. – Danke.

Zu den Mitteilungen. Ich habe Ihnen folgende Demission bekanntzugeben. «Demission als Mitglied des kantonalen Steuergerichts. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Ich demissioniere hiermit und mit sofortiger Wirkung als Mitglied des kantonalen Steuergerichts. Konrad Gmür, Fürsprech und Notar.» – Die Wahl des Nachfolgers/der Nachfolgerin findet in der nächsten Session statt.

In der Pause findet eine Bürositzung statt. Morgen werde ich in der Pause entscheiden, ob die Nachmittags-sitzung durchgeführt werden soll.

Die Kleine Anfrage 169/96 Rudolf Nebel wurde beantwortet und kann von der Traktandenliste gestrichen werden.

A 169/96

Kleine Anfrage Rudolf Nebel: Schülerunfallversicherung und neues KVG

(Wortlaut der am 30. Oktober 1996 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1996, S. 634)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 3. Dezember 1996 lautet:

Da die partielle oder vollständige Aufhebung der Schülerunfallversicherung eine einschneidende Massnahme mit weitreichenden Konsequenzen, insbesondere bei einem Schulunfall mit Invaliditätsfolge, darstellt, über

den genauen Deckungsumfang nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) – wie auch in anderen Fragen zu diesem Gesetz – immer noch Unsicherheit besteht und die Erfahrungen mit dem KVG noch spärlich sind, hat das Erziehungs-Departement den Gemeinden empfohlen, für das Budget 1997 die bestehenden Versicherungen aufrecht zu erhalten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. § 26 des Volksschulgesetzes hält fest, dass die Schulgemeinden die Schüler gegen Unfälle zu versichern haben, die sich im Zusammenhang mit dem Schulbesuch ereignen. Den Umfang der Unfallversicherung legt § 33 der entsprechenden Vollzugsverordnung fest. Durch das Inkrafttreten des KVG werden diese kantonalen Bestimmungen nicht berührt, da sich die Bestimmungen des KVG an die Eltern und übrigen Erziehungsverantwortlichen richten. Inwieweit aber das Unfallrisiko gemäss KVG heute tatsächlich gedeckt ist, ist nach den Informationen, die der Verwaltung zur Verfügung stehen, noch immer nicht klar. Es ist zu hoffen, dass in nächster Zeit hierin nun Klarheit gewonnen werden kann. Sobald diese erreicht ist, werden die zuständigen Instanzen die geeigneten Schritte einleiten. Bis dahin muss aber am Obligatorium für die Schulgemeinden festgehalten werden.

2. Da gemäss Volksschulgesetz für die Schulgemeinden ein Obligatorium besteht, die Schüler gegen Unfälle zu versichern, die sich im Zusammenhang mit dem Schulbesuch ereignen, werden die Gemeinden haftbar für Schäden, die entstehen, wenn sie der Versicherungspflicht nicht mehr nachkommen.

3. Je nach der Grösse der Gemeinde und dem versicherten Deckungsumfang ist das Einsparungspotential sehr unterschiedlich. Es dürfte sich in der Grössenordnung von 20 bis 40 Franken pro Schülerin oder Schüler bewegen. Wenn zum Beispiel an einer grösseren Schule mit 500 Schülerinnen und Schülern durch die Schülerunfallversicherung jährliche Kosten von 20'000 Franken entstehen, erscheint dieser Betrag im Vergleich zu den anderen Kosten von mindestens 3 Millionen Franken als gering. Ein grösserer Haftungsfall der Gemeinde könnte den vermeintlich gesparten Betrag bei der Schülerunfallversicherung um ein Vielfaches übertreffen und ohne weiteres, zum Beispiel bei einem Schülerunfall mit Invaliditätsfolge, mehrere hunderttausend Franken betragen.

189/96

Nachtragskredite II. Serie zum Voranschlag 1996

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. November 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b KV, sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. November 1996 (RRB Nr. 2771), beschliesst:

1. Als Nachtragskredite zu Lasten des Voranschlages 1996 werden bewilligt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	–	1'255'000
Zu Lasten der Investitionsrechnung	–	–
Total	–	1'255'000

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 27. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. Die meisten Nachtragskredite kamen als dringlich in die Finanzkommission und wurden dort stillschweigend oder ausdrücklich genehmigt. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, die Nachtragskredite zu genehmigen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3
Kein Rückkommen

Angenommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

161/96

Voranschlag des Kantons Solothurn für das Jahr 1997

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. November 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. November 1996 (RRB Nr. 2634), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 1997 der Laufenden Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'634'790'700.–, einem Gesamtertrag von Fr. 1'459'684'800.– und einem Aufwandüberschuss von Fr. 175'105'900.– wird genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 1997 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 176'086'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 49'718'900 und Nettoinvestitionen von Fr. 126'367'100.– wird genehmigt.
3. Im Jahre 1997 wird eine Staatssteuer von 100% und eine Spitalsteuer von 7% erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 50% der Spezialfinanzierung 'Spitalbauten' zugewiesen; 50% werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 1997 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung 'Natur- und Heimatschutz' ein.
6. Der Ertrag aus dem Allgemeinen Treibstoffzollanteil von 10,0 Mio Franken wird der Laufenden Rechnung zugewiesen.
7. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.
8. Im Voranschlag 1997 sind insgesamt Besoldungskredite (Bruttobesoldungen) von 268'613'900 Franken enthalten.

II.

Für das Jahr 1997 wird die Teuerung nicht ausgeglichen.

III.

1. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsträge der Finanzkommission vom 26. / 27. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Berücksichtigt man die aktuellen finanzpolitischen Rahmenbedingungen, so ist der Regierungsrat durchaus in der Lage, Ihnen ein akzeptables Budget vorzulegen. Allerdings konnte der Budgetentwurf nur mit grossen und ausserordentlichen Anstrengungen erstellt werden. Es ist gelungen, Einsparungen zu erzielen, die allerdings in den gleichen Bereichen und im gleichen Ausmass nicht einfach so wiederholt werden können. Auf der einen Seite sind wir mit stagnierenden oder rückläufigen Einnahmen konfrontiert. Da schlägt sich die aktuelle Wirtschaftslage absolut durch, und wir haben wenig, wenn überhaupt, Beeinflussungsmöglichkeiten. Auf der andern Seite verzeichnen wir ein ausgabenseitiges Wachstum, das ebenfalls nur sehr schlecht beeinflussbar ist. Wir müssen uns damit abfinden, dass auch in den kommenden Jahren einige Budgetpositionen enthalten sein werden, bei denen wir aus überge-

ordneten Gründen mit zusätzlichen Ausgaben werden rechnen müssen. Die Diskussionen über die Senkung der Staatsquote wirken deshalb reichlich absurd, wenn man sieht, wie der öffentlichen Hand laufend finanzielle Lasten überbunden werden, die andere nicht mehr selber tragen können oder wollen. Sorgen bereitet uns namentlich die Situation der Wirtschaft. Mit der offenbar in Mode geratenen Steigerung der Kapitalrendite ist vielfach der Abbau von Arbeitsplätzen verbunden, und die Hoffnungen in bezug auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze erfüllen sich nur sehr marginal, wenn überhaupt.

Bekanntlich haben wir es zurzeit nicht mit konjunkturellen Schwankungen zu tun, sondern mit einem Strukturanpassungsprozess oder mit einem Strukturwandel in der Wirtschaft, durch den die öffentliche Hand ausserordentlich mitbetroffen ist. Ich will nicht im Detail wiederholen, was wir alle wissen: Der Kanton Solothurn ist, zum Teil aus historischen, zum Teil aus andern Gründen, von diesem Strukturwandel stärker betroffen als andere Kantone. Im Interesse der Betroffenen, aber auch im Interesse der öffentlichen Hand muss der strukturpolitische Wandel abgefedert werden. Darin ist man sich in der Regel von links bis rechts einig. Auf der andern Seite ist man in der Regel nicht bereit, uns die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen – damit könnten wir die Problematik zwar nicht lösen, aber doch mildern. Selbstverständlich hören wir auch den Ruf nach zusätzlichen staatlichen Investitionen oder nach steuerlichen Entlastungen, namentlich im Bereich der juristischen Personen. Aber ich muss Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen: Wir sind weder gewillt noch in der Lage, Vorleistungen zu erbringen, wenn wir mit der Lieferung nicht gleichzeitig die Rechnung schicken können und erst noch keine Chance haben, dass die Rechnung in absehbarer oder vernünftiger Frist beglichen wird. Eine derartige Situation erfordert gemeinsames Handeln und Lösungen, die nicht als billige Dutzendware auf dem politischen Markt der Schlagworte käuflich sind. Wir befinden uns bekanntlich im Vorfeld der Wahlen, und ich habe einiges Verständnis dafür, dass etwas ab und zu deutlicher gezeichnet wird, als es sonst der Fall wäre. Trotzdem lege ich Wert darauf zu betonen, dass nur die sachliche Auseinandersetzung einen Erfolg verspricht. Gefordert ist nicht nur die Politik, ebenso gefordert ist auch die Wirtschaft. Denn auf einem politischen oder wirtschaftspolitischen Scherbenhaufen kann nichts Gutes mehr wachsen. Auch wenn der politische Konsens etwas abgegriffen scheint oder wirkt, er ist das einzige Mittel, um aus dieser Krise herauszufinden. Leider war das Jahr, das bald zu Ende geht, in dieser Beziehung nicht in jeder Hinsicht vorbildlich; es bleibt die Hoffnung, es werde sich einiges zum Bessern wenden.

Wenn es uns gelungen ist, ein an und für sich erfreuliches Budget vorzulegen, so ist darauf hinzuweisen, dass wir im nächsten Jahr schwierigere Bedingungen haben werden. Wir werden, Korrekturen vorbehalten, ausgabenseitig um rund 30 Mio. Franken schlechter starten. Anders gesagt: Aus Gründen, die wir weitgehend nicht beeinflussen können, müssen wir nächstes Jahr 30 Mio. Franken mehr ausgeben als im laufenden Jahr. Wir setzen deshalb gewisse Hoffnungen in den Strategieausschuss, dass er in der Lage sein wird, in einer ersten Phase die Lage ohne Tabus zu analysieren, zu diskutieren und Handlungsansätze vorzuschlagen oder zumindest aufzuzeigen. Allerdings wird das erneut den politischen Konsens bedingen. Man kann nicht davon ausgehen, dass sich die eine Seite radikal auf Kosten der andern Seite durchsetzen kann; sonst ist der Misserfolg vorprogrammiert, und wir kommen im Bereich der dringend zu sanierenden Staatsfinanzen nur wenig oder überhaupt nicht vorwärts. Ich glaube aber, letztlich sei die Einsicht vorhanden, dass ein Staat, der solche Bilanzen aufweist, nie ein sozialer Staat sein kann. Wir stehen zur sozialen Marktwirtschaft, aber ein Staat, der nicht in der Lage ist, seine Finanzen mittel- und langfristig zu sanieren, kann auch kein Vertrauen erwecken und kann namentlich auch keine für die Schaffung von Arbeitsplätzen dringend notwendigen Investitionen auslösen.

Ich behalte mir vor, zu einzelnen Anträgen später Stellung zu nehmen.

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. Obwohl der Finanzdirektor und ich uns nicht abgesprochen haben, gibt es eine frappante Übereinstimmung in der Analyse der Situation. Ich will deshalb möglichst nicht wiederholen, was der Finanzdirektor bereits gesagt hat.

Wir starteten Anfang des Jahres mit FIKO-Vorgaben an die Regierung, nämlich: Bei 140 Mio. Franken Nettoinvestitionen sei ein Selbstfinanzierungsgrad von 50 Prozent beziehungsweise ein Cashflow von 70 Mio. Franken zu erreichen. Um es vorweg zu nehmen: Die FIKO-Vorgaben sind fast punktgenau eingehalten worden! Dies ist denn auch am ersten von insgesamt drei Budgetvorberatungstagen von sämtlichen in der FIKO vertretenen Fraktionen entsprechend gewürdigt worden. Regierung und Verwaltung haben von seiten der FIKO verdientermassen ordentlich Komplimente erhalten. Es war nämlich eine sehr viel schwierigere Übung, als wir uns das bei der Formulierung der Vorgaben vorgestellt hatten.

Die wirtschaftliche Situation hat sich im Budget niedergeschlagen: Wir haben tendenziell steigende Ausgaben und gleichzeitig stagnierende Einnahmen. Die ersten Budgeteingaben sahen denn auch einen Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung in der Grössenordnung von knapp 230 Mio. Franken vor. Aufgrund unserer selbstgesetzten Spielregeln bei Globalbudgets, wonach bei markant geänderten Randbedingungen entweder der Input oder der Leistungsauftrag entsprechend anzupassen sei, hätte die Regierung eigentlich eine Anpassung der FIKO-Vorgaben beantragen müssen. Man hätte ihr das nicht übelnehmen können. Die Regierung wählte jedoch den eindeutig unbequemerem und unpopulärerem Weg und versuchte mit allem Willen, die FIKO-Vorgaben einzuhalten. So ist es erstaunlicherweise doch gelungen, den ursprünglichen Aufwandüberschuss von knapp 230 Mio. Franken auf 175 Mio. Franken herunterzufahren. Das Ergebnis konnte im Rahmen der FIKO-Behandlung zusätzlich auf knapp 169 Mio. Franken verbessert werden, wobei

diese Verbesserung im wesentlichen auf modifizierte Eingaben der Departemente und nicht auf Sparerfolge der FIKO zurückzuführen sind. Innerhalb weniger Monate sind demnach gut 55 Mio. Franken heruntergefahren worden. Und dies bei Budgeteingaben, die keineswegs illusorisch oder jenseits von Gut und Böse waren. Die Verwaltung wusste schliesslich um die finanzielle Lage des Kantons.

Diese rigorose Budgetbereinigung setzte allerdings zum Teil sehr schmerzhaftes Schneiden ins Fleisch voraus. Ich erinnere an die Personalmassnahmen und anderes, bei denen einige von uns über den Schatten springen mussten; einzelne stolperten dabei sogar. Machen wir uns keine Illusionen: Bei Fortschreibung der aktuellen Zahlen im nächsten Jahr wird uns ein entsprechender Kraftakt auf der Ausgabenseite wohl nicht mehr so «leicht» gelingen. Gewisse Massnahmen, ich denke insbesondere an die Massnahmen im Personalbereich, müssen einmalig bleiben. Der Motivationsschaden könnte sonst grösser als die vermeintlichen Einsparungen sein.

Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass gerade in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten sozialpolitische Minimalstandards eingehalten werden müssen. Wir wollen keinen Nachtwächterstaat, sondern einen Staat, in dem die Solidarität einiger Massen einen Stellenwert hat. Und dies kostet halt in Gottes Namen Geld, besonders wenn es der Wirtschaft schlecht geht. Wir müssen verhindern, dass gewachsene Strukturen leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Bei aller Durchforstung des staatlichen Leistungsdschungels: Es gibt ganz viele Sachen, die unser Kanton gut gemacht hat, die nützlich sind und auch mittel- und langfristig wertvoll sind. Wir werden mit sehr viel mehr Schwierigkeiten kämpfen müssen, wenn wir nächstes Jahr ähnliche Schritte auf der Ausgabenseite machen wollen.

Wenn auch die Vorgaben der FIKO mit einem beachtlichen Kraftakt eingehalten worden sind, was durchaus positiv zu würdigen ist und wohl auch einen gewissen Motivationsschub zur Folge haben kann, besteht doch kein Grund zur Euphorie. Immerhin ist zu beachten, dass das vorliegende Budget ordentlich geschönt worden ist, indem gewisse Einnahmen (Spitalsteuer, Treibstoffzollanteil) vollumfänglich der Laufenden Rechnung zugewiesen worden sind. Das wird in den nächsten Jahren wohl nicht mehr in diesem Ausmass möglich sein. Es sind fürs 1998 bereits Ausgaben in Aussicht gestellt worden – der Finanzdirektor erwähnte sie –, die ein deutlich schlechteres Bild ergeben werden. Tatsachen, die wir für 1997 knapp in Griff halten konnten, werden uns wieder zum Ruder hinauslaufen. Auch wenn die Vorgaben jetzt eingehalten wurden und wir optimistisch sein könnten, müssen wir langfristig sehr diszipliniert und motiviert ans Sparen gehen und dabei gelegentlich auch einen Blick auf die Einnahmenseite werfen.

Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass wir dieses Jahr keinen Finanzplan erhalten haben. Dies nicht etwa, weil die Finanzverwaltung dies verschlafen hätte, sondern weil die Zahlen derart schlecht sind, dass die Regierung bloss von «Finanzprognosen» spricht und das Ganze noch einmal überarbeiten lassen will. Immerhin geht man bei Fortschreibung der dem Budget 1997 zugrundeliegenden Zahlen für die nächsten Jahre von Aufwandüberschüssen in der Laufenden Rechnung in der Grössenordnung von 230 Mio. Franken aus.

Der Weg zur Sanierung des Finanzhaushalts wird also noch lang sein. Zweifellos bewegen wir uns in der richtigen Richtung. Eigentlich haben wir nur ein kleines Problem: Das Ziel bewegt sich schneller von uns weg, als wir uns auf das Ziel hin bewegen können! Es sind deshalb neue Wege gefragt – der Strategieausschuss wurde erwähnt; er wird einiges an Kreativität und Phantasie aufwenden und über ein paar dogmatische Schatten springen müssen. Machen wir uns aber keine Illusionen. Ich weiss, wer dem Strategieausschuss angehört – einer davon bin ich –: Es sind alles Leute, die auch nur mit Wasser kochen. Erwarten Sie daher nicht, sie hätten dann plötzlich die Lösung aller Finanzprobleme. Wir werden uns also auch als Parlament an der Nase nehmen und zusammenraufen müssen. Ganz zentral wird sein: Wir werden die Botschaft, die wir hier bestenfalls gemeinsam formulieren können, dann auch noch gemeinsam nach aussen tragen und damit den Stimmbürger und die Stimmbürgerin motivieren müssen. Bis anhin ist uns dies nicht sehr gut gelungen. Das hat verschiedene Gründe. Einer davon ist das offensichtliche Vertrauensdefizit. Die Aufgabe des Kantonsrats im nächsten Jahr wird sein, vertrauensbildende Massnahmen zu schaffen. Das wird eine riesige Arbeit sein. Und für mich ist die Voraussetzung dazu, schonungslose Offenheit zu praktizieren, dem Stimmvolk nicht etwas vorzumachen, an das ja doch niemand glaubt, der einigermaßen Kopfrechnen kann. Wir werden morgen die eine oder andere Sache noch eingehend diskutieren müssen. Ich hoffe, dies könne undogmatisch und unvoreingenommen geschehen.

In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der Finanzkommission, auf den Voranschlag einzutreten und entsprechend zu beschliessen.

Markus Straumann. Es darf festgestellt werden, dass die Finanzierungskennzahlen im Budget 1997 wiederum besser ausfallen als im Voranschlag des laufenden Jahres. Immerhin erreicht der Cashflow rund 65 Mio. Franken, was gegenüber dem Budget 1996 einer Verdoppelung entspricht. Der Selbstfinanzierungsgrad als wichtige Kennzahl erhöht sich auf über 50 Prozent, womit die seinerzeitigen Vorgaben der Finanzkommission erfüllt sind. Trotz diesen Verbesserungen muss man sich bewusst sein, dass die Schulden weiter ansteigen, im Jahr 1997 um rund 60 Mio. Franken. Damit das Budgetziel erreicht werden konnte, waren in allen Bereichen verschiedene rigorose Massnahmen nötig. Der Ausgabenzuwachs konnte weiter gebremst werden, und für 1997 wurden geplante neue Vorhaben und Projekte fast ausnahmslos zurückgestellt. Mehrbelastungen konnten trotzdem nicht verhindert werden, unter anderem der Mehraufwand des Kantons von 14 Mio. Franken aufgrund des neuen Krankenversicherungsgesetzes.

Obwohl ein weiterer Schritt in Richtung der geplanten Sanierung des Staatshaushalts gemacht wird, vertritt die FdP den Standpunkt, dass die Finanzlage des Kantons nach wie vor alles andere als rosig ist. Denken wir an die weiterhin schwierige Wirtschaftslage und die damit unsichere Entwicklung des Steuerertrags sowie an das weitere Ansteigen der Sozialausgaben aufgrund der gestiegenen Arbeitslosigkeit! Aufgrund dieser Sachlage sind für die FdP zusätzliche Sparanstrengungen unabdingbar, soll das Ziel der Sanierung der Staatsfinanzen erreicht werden. Im weiteren muss in absehbarer Zeit der Umstand aufgearbeitet werden, dass die ausgewiesenen Defizite mit den Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag den Kanton Solothurn in ein schlechteres Licht rücken, als es tatsächlich der Fall ist. Diese Thematik ist bereits im Strategieausschuss zu behandeln.

Aus den dargelegten Gründen kommen für die FdP zum heutigen Zeitpunkt keine Steuererhöhungen in Frage. Die Strukturanpassung muss vielmehr konsequent durchgesetzt werden. Wie bereits erwähnt, wird mit dem Voranschlag 1997 ein weiterer kleiner Schritt in Richtung der geplanten Sanierung gemacht. In dieser Situation wäre es absolut falsch, den Bürger jetzt mit Steuererhöhungen zu konfrontieren.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit allen involvierten Personen aus Verwaltung und Regierung für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit den Budgetsparanstrengungen danken. Nachdem das Budget den Umständen entsprechend als vertretbar und zufriedenstellend beurteilt werden kann, beantragt die FdP-Fraktion, darauf einzutreten.

Edi Baumgartner. Auch die CVP denkt positiv. Mit dem Budget 1997 konnten die Vorgaben der Finanzkommission eingehalten werden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit über 50 Prozent als gut zu bezeichnen. Es wurden viele Sparrunden durchgeführt. Die Finanzkommission nahm von den Vorentscheiden des Regierungsrates Kenntnis. Für die grosse, wenig innovative Knochenarbeit, die Regierung und Verwaltung leisteten, möchte ich auch im Namen der CVP herzlich danken.

Das Budget ist mit 168 Mio. Franken Defizit schlecht. Das schleckt keine Geiss weg. Es ist mit allerlei einmaliger Kosmetik verschönert – der Präsident der Finanzkommission erwähnte es –, nämlich mit der Spitalsteuer in der Laufenden Rechnung, dem Treibstoffzollzuschlag und auch mit dem Buchungstrick durch die Aufwertung der Atel-Aktien. Das wird 1998 nicht mehr in diesem Ausmass möglich sein. Das Budget 1997 ist ein Abbild der schlechten finanzpolitischen Situation des Kantons. Noch schlimmer ist der Ausblick in die Zukunft. Die Finanzprognosen – sie heissen nicht mehr Finanzplan, sehen aber gleich schlecht aus – rechnen mit einem Defizit von über 200 Mio. Franken, und das gibt uns zu denken. Eine zusätzliche finanzpolitische Verunsicherung haben auch die Volksentscheide der letzten Monate gebracht. Insbesondere die Abstimmung von vorletztem Sonntag macht die Arbeit der Verwaltung und des Regierungsrates, aber auch die unsere sicher nicht einfacher.

In der Detailberatung des bereits abgespeckten Budgets hat die CVP-Fraktion das berühmte Fleisch am Knochen gesucht und geprüft, ob weitere Einsparungen oder aber machbare Verzichte auf staatliche Leistungen möglich seien. Entsprechende Anträge wurden gestellt, scheiterten dann aber jämmerlich. Die CVP ist also für Eintreten und Zustimmung. Fragen und Anträge werden wir in der Detailberatung stellen. Die CVP ist auch klar gegen eine Steuererhöhung, eine solche wäre im Moment politisch ein falsches Signal. Wir sind überzeugt, dass das Solothurner Volk nicht mehr Steuern zahlen kann und will.

Die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags betrachten wir als gutes Instrument, das aber vom Parlament in einem total falschen Zeitpunkt eingeführt wurde. Wir müssen also die Verantwortung dafür tragen. Finanztechnisch ist es bei den Fachleuten umstritten. Wir müssen uns aus finanzpolitischer und gesamtheitlicher Sicht fragen, ob es richtig sei, dass sich der Kanton Solothurn noch schlechter macht im Vergleich zu andern Kantonen, die dieses Instrument, mit einer Ausnahme, nicht haben.

Die CVP-Fraktion stellte ein weiteres Mal fest, dass die Beratung des Voranschlags 1997 in den Fachkommissionen – Sozial- und Gesundheitskommission, Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, Justizkommission und Finanzkommission – unterschiedlich gehandhabt wird. Gewisse Kommissionen beraten das Budget ganz normal, andere bekommen es gar nie zu Gesicht. Warum, wissen wir nicht, aber die unterschiedliche Handhabung können wir in Zukunft nicht mehr akzeptieren. Wir verlangen für die Budgetberatung 1998, dass alle Fachkommissionen das Budget gründlich und seriös vorbereiten, bevor es in die Finanzkommission geht. Zusammenfassend: Die CVP ist für Eintreten und Zustimmung. Wir werden einige Fragen und Bemerkungen vorbringen. Eine Steuererhöhung lehnen wir ab, weil das ein falsches politisches Signal wäre.

Doris Aebi. Mit dem Budget 1997 soll ein weiterer Schritt in Richtung der bis ins Jahr 2000 angestrebten Haushaltsanierung gemacht werden. Die Rückkehr zu geordneten Finanzen ist kein Selbstzweck, sondern für die SP-Fraktion zentrale Voraussetzung für einen handlungsfähigen Kanton. Als Selbstzweck könnte allerdings der gewählte Zeitpunkt des Abschlusses der angestrebten Sanierung interpretiert werden: Spätestens nach dem 1. Januar 2000 darf der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung den Betrag von 5 Prozent des budgetierten Ertrages der Staatssteuer der natürlichen Personen – das wären zurzeit rund 20 Mio. Franken – nicht mehr überschreiten, ansonsten das Damoklesschwert einer Steuererhöhung auf längere Zeit über uns niedergeht. Wir, der Kantonsrat, haben uns dieses Korsett selber umgeschallt, wohl im klaren Wissen darum, dass ohne Korsett sowieso keine Haushaltsanierung zustande kommen würde. Es liegt halt

leider in der Natur der Politikerinnen und Politiker, mit den öffentlichen Geldern allzu spendabel umzugehen. Im nachhinein, das sagte bereits der Sprecher der CVP-Fraktion, müssen wir uns aber die kritische Frage gefallen lassen, ob Zeitpunkt und Dauer für ein solches Korsett volkswirtschaftlich sinnvoll sind: Eine so restriktive Ausgabenpolitik, wie wir sie zurzeit und auch im Budget 1997 betreiben, hilft keineswegs mit, die Konjunktur anzukurbeln. Volkswirtschaftlich korrekt wäre es, erst bei den ersten Anzeichen eines Wirtschaftsaufschwunges mit der Sanierung des Finanzhaushaltes zu beginnen und alte Zöpfe abzuschneiden. Das will nicht heissen, dass der Paragraph 19 der Verordnung ein «buchhalterisches Täuschungsmanöver» ist, wie er kürzlich kritisiert worden ist. Es ist sachlich völlig korrekt und daher auch von der Transparenz her notwendig, wenn der Bilanzfehlbetrag über eine gewisse Zeitdauer hinweg abgeschrieben wird.

Im Zusammenhang mit der restriktiven Ausgabenpolitik sei hier ein kurzer Rückblick auf die diversen Sparpakete und Haushaltsanierungsmaßnahmen der letzten vier Jahre gestattet: «Umsetzungs- und Planungsstand entsprechen heute nicht mehr den ursprünglichen Erwartungen.» So nüchtern formuliert steht es in der Botschaft zum Voranschlag. Etwas handfester formuliert würde es wohl heissen: Die Sparpakete und Haushaltsanierungsmaßnahmen sind und waren ein Flop. Wenn nicht schon im Kantonsrat, so spätestens in der Volksabstimmung wurden die Vorschläge abgelehnt: die Schliessung von Spitälern, die verursachergerechte Finanzierung des Abfall- und Abwasserfonds, die Einführung von Schulgeldern für die nachobligatorischen Schulzeit – um nur die wichtigsten zu nennen. Die SP-Fraktion, das sei der politischen Redlichkeit auch wieder einmal gesagt, hat mit Ausnahme der Schulgelder, die notabene auch den kleinsten Spareffekt hatten, alle anderen Sparübungen im Gegensatz zu den bürgerlichen Parteien mitgetragen.

Zu diesem hauptsächlich ausgabenseitigen Schiffbruch kommt hinzu, dass man in der zweiten Hälfte der 80er Jahre die steuerpolitischen Weichen so stellte, wie wenn die 90er Jahre eine Wiederholung der fetten 80er Jahre würden. Ein Bericht der Finanzverwaltung kommt nämlich zum Schluss, dass durch Steuerbeschlüsse der 80er Jahre – Ausgleich der kalten Progression bei einer durchschnittlichen Jahresinflation von bloss 2,8 Prozent zwischen 1986 und heute, Tarifsenkung im Rahmen der Steuergesetzrevision – der Staatskasse bis heute über 800 Mio. Franken fehlen. Das ist mehr als doppelt soviel, wie die Privatisierung und Sanierung der Kantonalbank uns kostete. Wir sind uns bewusst, dass sich das Rad der Geschichte nicht mehr zurückdrehen lässt. Aber der finanzpolitischen Redlichkeit halber muss auch *das* eben einmal gesagt werden.

Zu den Kennzahlen im Budget 1997 will ich mich kurz halten. Zunächst danken wir Finanzdirektor Christian Wanner und seiner Crew in der Finanzverwaltung für die grossen Bemühungen, die Vorgaben der Finanzkommission, welche auch von der SP mitgetragen werden, zu erreichen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 50 Prozent bei Nettoinvestition von fast 130 Mio. Franken (vorgegeben waren 140 Mio. Franken) darf sich sehen lassen. Doch mit diesem Budget, das zudem als optimistisch beurteilt werden darf, nimmt die Nettoverschuldung weiter zu. Die Überprüfung und Straffung sämtlicher Staatsausgaben muss weitergehen, aber ebenso vorurteilslos müssen Mehreinnahmen unter der Ausgangslage des Voranschlages 1997 diskutiert werden. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es zur politischen Redlichkeit gehört, den Wählerinnen und Wählern gerade auch in einem Vorwahljahr reinen Wein einzuschenken und das Unabwendbare anzukündigen. Mit Beschwörungsformeln und Selbsttäuschung lässt sich kein Finanzhaushalt sanieren. Unsere kantonale Finanzpolitik ist gestaltbar und führbar. Wir haben damals bei der Neugestaltung der Finanzhaushaltsverordnung ja gesagt zum Ziel, den Finanzhaushalt zu sanieren. Aber ohne Mehreinnahmen geht es nicht mehr. Wir werden deshalb im Rahmen der Beschlussfassung den Antrag auf eine Erhöhung des Staatssteuersatzes um 10 Prozent stellen. Lieber eine Steuererhöhung zum jetzigen Zeitpunkt unter der Bedingung eines noch vorhandenen Handlungsspielraums als ein Zwang über Jahre hinaus in der Defizitfalle.

In diesem Sinn beantrage ich im Namen der SP-Fraktion Eintreten.

Marta Weiss. Bildung, Umwelt, öffentliche Sicherheit, Verwaltung, das gesamte Personal: Man spart und spart. Die Luft ist raus, der Spardruck hat weite Wirkung bis in die Bevölkerung. Die Bevölkerung ist verunsichert, die Zukunft des Kantons, sei es wirtschaftlich oder finanziell, ist mindestens ungewiss. In den Bereichen, in denen die Grünen und andere auch hätten sparen wollen, ist leider vom Sparen nichts zu sehen. Eliteausbildung und Strassenbau sind anscheinend die einzigen Standbeine unserer Zukunft. Wie auch immer, der Kanton tritt an Ort. Den Grünen ist es ein ernsthaftes, ein dringendes, ein allerwichtigstes Anliegen, der Bevölkerung wieder eine Perspektive zu geben. Wir haben von unserer Seite zum Teil recht happige Brocken im Zusammenhang mit dem «Schlanken Staat» geschluckt, zum Teil ohne Einfluss nehmen zu können: Einsparungen im Bildungsbereich und Lohnabbau beim Personal, fehlende Innovationen im Umweltbereich. Wir haben aber auch aktiv wichtige Projekte des «Schlanken Staats» unterstützt, angefangen beim Allerheiligenberg über die Erhöhung des Steuerwerts bei der Katasterschätzung, den Schulgeldern für die nachobligatorische Schulzeit bis zu einem verursachergerechten Abfall- und Abwasserfonds. Wir haben diese Projekte unterstützt, weil sie nebst dem Nutzen für die Staatskasse auch einen Sinn in der Zukunft ergeben und eine gerechtere Verteilung der Lasten darstellen, will man den Kanton nicht weiter aushungern, wie das tendentiell der Fall ist. Dass diese Projekte chancenlos blieben, hat aufgrund unserer kurzen Analyse mit zwei Dingen zu tun. Erstens haben sich immer wieder Kreise und Lobbyisten aus Politik und Besitzständen gefunden, vor allem aus dem rechten Lager auch in diesem Saal, die diese Vorlagen torpedierten und damit in weiten Kreisen der Bevölkerung absolut falsche Signale setzten. Das Verständnis für ein Gefüge

gemeinsamer Interessen ist gleich null. Das macht uns ratlos und immer mehr auch wütend. Der zweite Grund muss wahrscheinlich auch in der Wut über die Verluste der Kantonalbank liegen. Die Leute sind nicht bereit, einerseits die Bankschuld zu zahlen und andererseits noch mehr in die Staatskasse abzuliefern. Die Bevölkerung ist verunsichert, das zeigte sich auch am Abstimmungsergebnis zur unsäglichen SVP-Initiative, die die Fremdenfeindlichkeit schürt. Der gefährlichen Tendenz, in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld immer mehr nach unten zu trampeln und menschliche Handlungsweisen zu verlassen, muss in diesem Kanton begegnet werden.

Die Grünen stellen heute folgenden Lösungsansatz mit drei Schwerpunkten zur Diskussion. Erstens. Die Verluste, die durch die Kantonalbank entstanden sind, müssen mit vereinten Kräften möglichst schnell getilgt werden. Der einfachste und kurzgegriffene Vorschlag wäre eine Steuererhöhung, eine sogenannte Bankensteuer. Wir meinen jedoch, man müsse andere Wege zu gehen versuchen. Wenn es eine Werbekampagne fertigbringt, dass die ganze Welt Coca Cola trinkt, muss es doch auch möglich sein, mit einer geeigneten PR-Massnahme die Solidarität in diesem Kanton zu fördern, und zwar im Sinn von: Rettet den Kanton! Es muss eine Art Glücksketten-Stimmung aufkommen. Das täte unserem Kanton gut. Zweitens fordern wir mehr Mut zu Investitionen. Wir wollen eine ernsthafte, gut angerichtete Kampagne zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, Investitionen, die nicht im grossen Stil und nicht im Warten auf Grossinvestoren Arbeitsplätze schaffen, sondern die kleinen Netze fördern. Diesbezüglich ist das Potential gross, man muss es nur ausschöpfen und wollen. Drittens soll eine moderate Steuererhöhung geprüft werden.

Wir werden unseren Antrag in der Detailberatung bei der separaten Ausweisung der Kosten des Kantonalbankverlusts noch einmal stellen. Ich sagte es bereits anlässlich der DUK-Debatte: Wir wollen damit nicht immer wieder den gleichen toten Hund ausgraben, sondern Klarheit schaffen, wieviel uns die Bank kostet, also Transparenz schaffen, und Massnahmen entwickeln, wie das Geld wieder beigebracht werden kann. Das muss uns ein grosses Anliegen sein, sollen Finanzvorlagen in Zukunft wieder eine Chance haben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt morgen.

Allgemeine Diskussion zu den Globalbudgets

Hans König, Präsident. Für die Diskussion der Globalbudgets möchte ich folgendes vorausschicken. Selbstverständlich kommen alle Anträge zum Beschlussestwurf eines jeden Globalbudgets zur Abstimmung. Anträge, Ergänzungen und Präzisierungen zu den Produkteblättern – diese sind nicht Teil des Beschlussestwurfs – werden jedoch lediglich ins Protokoll aufgenommen; die entsprechenden Departemente werden mit diesen Aussagen dann weiterarbeiten.

Rudolf Nützi. Im Namen der FdP-Fraktion möchte ich ein paar Bemerkungen machen, die für alle neuen Globalbudgets gelten. Die Globalbudgets sind weder reine Sparinstrumente noch ein Freipass für die betroffenen Stellen, über einen Sack Geld zu verfügen. Die Globalbudgets machen nur dann Sinn, wenn ein Leistungsauftrag und Leistungsindikatoren vorhanden sind. Letztere müssen messbar sein. Im Sinn eines richtigen Controlling heisst das, intern eine Vollkostenrechnung aufzubauen.

Welche Rolle spielt das Parlament bei den Globalbudgets? Wir sagen ja zu einem Globalbudget, womit wir zunächst einmal Transparenz erreichen. Wir haben schwarz auf weiss, welche Leistungen eine Institution erbringen soll. Das ist unsere strategische Aufgabe. Wir können aber auch operativ tätig werden. Die Projektleitung wird über Quartalsberichte auf dem laufenden gehalten. Wir nehmen Kenntnis von diesen Quartalsberichten und können bei Bedarf Einfluss auf die angesprochenen Leistungsindikatoren nehmen.

Wir befinden uns noch in einer Anfangsphase. Das heisst, wir müssen den Institutionen Vertrauen auf Vorschuss entgegenbringen. Das liegt in der Natur der Sache. Es liegen noch keine Erfahrungswerte vor. Noch nicht alle Leistungsindikatoren sind so, dass die Leistung jeder Amtsstelle quantitativ messbar ist. Einige Leistungsaufträge sind für uns zu vage formuliert; wir werden sie im Auge behalten. Aber die Erfahrungen mit den ersten Globalbudgets waren durchwegs positiv. Eigenverantwortung und Motivation steigen. Damit steigt auch die Effizienz, und das wiederum wird sich kostenmässig positiv auswirken. Der unternehmerische Spielraum wird grösser. Der Anfang ist also gemacht. Es bleibt noch viel zu tun. Neben den quantitativen müssen vermehrt auch qualitative Indikatoren in die Leistungsaufträge aufgenommen werden. Insgesamt müssen die Indikatoren mit zunehmender Erfahrung angepasst werden. Der unternehmerische Freiraum wird dann vollends zum Tragen kommen, wenn den Institutionen mit Globalbudget und Leistungsauftrag auch bezüglich der Lohngestaltung Freiraum gegeben wird. Die FdP steht hinter den Zielsetzungen der Globalbudgetierung. Wir werden den heute vorliegenden Projekten zustimmen, sie aber auch kritisch begleiten.

Verena Stuber. Wenn jetzt von meiner Seite kritische Äusserungen zu den Globalbudgets kommen, dann ganz klar nicht, weil ich deren Sinn nicht begriffen hätte oder mir die Philosophie des New Public Management noch nicht klar ist. Das habe ich verstanden. Ich verstehe aber weniger, warum man nicht gleich zwei Schritte tun kann. Der erste Schritt ist das Globalbudget, mit dem zweiten Schritt meine ich die Überprüfung der Leistungsaufträge. Ich rede vor allem von jenen Globalbudgets, die einen Aufwandüberschuss haben. In den Vorlagen steht klar: «Mit dieser Vorlage wird der Leistungsauftrag definiert und die benötigten Mittel beantragt.» Die verlangten Kredite richten sich also nach den Leistungen, die heute erbracht werden. Ist das wirklich unsere Meinung? Wir wissen alle, dass wir in Zukunft nicht mehr alle Leistungen bezahlen können. Für die Überprüfung der Leistungsaufträge wird eine Strategiegruppe eingesetzt, das ist mir bekannt. Das darf aber nicht heissen, zurückzulehnen mit dem Gedanken, die würden dann schon etwas tun. Im Moment hätte ich es deshalb vorgezogen, wenn die Leistungsaufträge nur zur Kenntnis genommen würden. Wenn ich weiss, dass morgen etwas überprüft werden muss, kann ich dem heute nicht zustimmen. Ich verzichte auf entsprechende Anträge. Es würde bei so vielen Globalbudgets recht kompliziert. Doch wollte ich meine Meinung hier klar zum Ausdruck bringen.

Befremdet hat mich folgendes: Von den 10 Globalbudgets stimmen nur gerade bei zweien die entsprechenden Budgetkredite mit denen des Voranschlags überein. Das drängt nach Erklärungen. Ich hoffe, man finde sie, sonst muss ich annehmen, dass auch im übrigen Budget noch viele Fehler aufzudecken wären.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Zur zuletzt aufgeworfenen Frage: An ein oder zwei Stellen sind die Zahlen tatsächlich nicht ganz identisch mit dem Budget 1997. Massgebend sind die Zahlen im Budget 1997, doch können sich während der laufenden Dreijahresperiode die Zahlen im Rahmen der Globalbudgets durchaus verändern. Das sind keine heiligen Kühe. Im grossen und ganzen haben sie selbstverständlich Gültigkeit, aber politisch und in bezug auf die Rechnungslegung verbindlich sind die Zahlen im ordentlichen Budget.

Ich benutze gerne die Gelegenheit zu ein paar generellen Hinweisen in bezug auf die Globalbudgetierung. Wir müssen uns tatsächlich alle sehr Mühe geben, damit zwischen der Verwaltung und der Regierung einerseits und dem Kantonsrat andererseits in Sachen Globalbudgetierung keine Kluft entsteht. Aus diesem Grund haben wir Prof. Mastronardi, den ehemaligen Sekretär der beiden Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte und jetzt Professor in St. Gallen, beauftragt, mit uns zusammen – auch für die Verwaltungswissenschaft sind die Globalbudgets ein neues Instrument – die heikle Schnittstelle zwischen Legislative und Exekutive im Bereich der Globalbudgets herauszuarbeiten. Ich war etwas überrascht über die relativ geringe Teilnahme von Kantonsrätinnen und Kantonsräten an der WOV-Veranstaltung in der Kantonschule; ich verstehe, dass man nicht alles tun kann, möchte Sie aber trotzdem bitten, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen. Nicht nur, weil wir Ihnen unsere Überzeugung und unser Wissen vermitteln wollen, sondern damit wir gemeinsam definieren können, wie mit der Schnittstellenproblematik umzugehen ist. Im übrigen bin ich überzeugt, dass die Globalbudgets auch künftig erstrangige Instrumente moderner Verwaltungsführung sein werden. Sicher nicht ein Allerheilmittel, darin gebe ich Frau Stuber recht, aber ein zukunftsgerichtetes Instrument, das wir aufrechterhalten sollten.

Rudolf Nebel. Als Präsident der Justizkommission möchte ich folgende Bemerkung anbringen. Wir haben in der Justizkommission die beiden Globalbudgets Zivilschutzverwaltung und Polizei eingehend geprüft und diskutiert. Die Justizkommission erachtet die Globalbudgets als ein geeignetes Instrumentarium und ist auch von deren Zielsetzung überzeugt. Sie ist aber einstimmig der Ansicht, in den Beschlussesentwürfen sei der Passus über die Anpassung der Verpflichtungskredite während deren Geltungsdauer bei einer Änderung der Planungsfaktoren ersatzlos zu streichen. Warum?

Erstens. Der Verpflichtungskredit dient zur Deckung der Kosten für die in den Produkteblättern aufgeführten Leistungen. Wenn Planungsfaktoren wesentlich ändern, so bedingt das auch eine Änderung der Produktgruppe und der Zielsetzungen. Somit ist ohnehin eine Anpassung von Beschluss und Verpflichtungskredit notwendig. Dies fällt in die Kompetenz des Kantonsrates. Mit andern Worten: Mit dem Beschluss werden diejenigen finanziellen Mittel bewilligt, die notwendig sind, um die in den Produkteblättern aufgeführten Ziele und die im Beschluss aufgeführten Produkte zu erreichen. Es widerspricht nach unserer Ansicht dem Sinn des Globalbudgets, sozusagen auf Vorrat hin die Tür ein bisschen offenzulassen, um den Verpflichtungskredit ändern zu können. Dazu braucht es so oder so einen Beschluss des Kantonsrates. Welchen Sinn hat die Generalklausel? Sie widerspricht nach Ansicht der Justizkommission dem Sinn des Globalbudgets. Soviel zum Rechtlichen.

Zweitens. Die Justizkommission erachtet den Passus auch aus politischen Gründen als unklug. Es wird nämlich jetzt schon und zum voraus gesagt, der Verpflichtungskredit sei nicht derart hart bindend. Die Planungsfaktoren, das heisst die Rahmenbedingungen, könnten ja ändern. Wir halten dies für ein falsches Signal an die Verwaltung. Formell kann die Justizkommission nur für die beiden Beschlussesentwürfe Zivilschutz und Polizei Antrag stellen. Wie ich aber bereits eingangs sagte, handelt es sich um eine grundsätzliche Frage. Namens der einstimmigen Justizkommission beantrage ich Ihnen, Ziffer 3 ersatzlos zu streichen.

Edi Baumgartner. Auch die CVP-Fraktion hat ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu machen. Die Globalbudgets sind für uns alle, Regierung, Verwaltung, Kantonsrat, immer noch neue Instrumente, sie haben Versuchs- und Pilotcharakter, aber die CVP ist überzeugt, dass sie eine gute Sache sind, und wir stehen voll hinter der Versuchsphase.

Wir stellen aber fest, dass das normale Budget einfach übertragen worden ist, ebenfalls die bisherigen Leistungen fortgeschrieben werden. Das kann in Zukunft nicht mehr einfach so durchgezogen werden, es gilt, die finanzpolitische Lage unseres Kantons zu berücksichtigen. In zwei, drei Jahren müssen Synergien sichtbar werden. Das Controlling wird zeigen, wo das der Fall sein wird. Wir möchten dem Strategieausschuss auch nahelegen, die Leistungen ebenfalls zu hinterfragen: Was ist für den Kanton zwingend notwendig, was sind die eigentlichen Kernaufgaben?

Herr Regierungsrat Wanner, die Weiterbildungsveranstaltungen, an denen die Parlamentarier teilnehmen sollten, müssten in den Sessionsplan eingebaut werden. Denn weitere Termine neben Kantonsrats- und Kommissionssitzungen sind für die meisten von uns Kantonsräten schlicht nicht möglich.

Marta Weiss. Die Grüne Fraktion hat in einer äusserst kontroversen Diskussion Pro und Kontra Globalbudgetierung folgende Punkte herauskristallisiert. Rein technisch ist die Globalbudgetierung nicht bestritten. Sie bringt Vorteile. Politisch gesehen hat sie jedoch massive Nachteile. Wir sprechen immer mehr Verpflichtungskredite und Leistungsaufträge über drei Jahre. Die Verwaltung, auch das ist unbestritten, erhält eine massiv stärkere Position, und das Parlament als Gesamtorgan wird sie, da machen wir uns keine Illusionen, mehr und mehr einfach zur Kenntnis nehmen. Über einzelne Leistungsaufträge oder Teile davon wird hier wahrscheinlich immer weniger diskutiert werden. Darin werden wir bestärkt, wenn nun gleich zu Beginn der Debatte zu den Globalbudgets gesagt wird, betreffend Produktgruppen könne man keine Anträge stellen, Anregungen gingen zuhänden der Verwaltung. Ich meine, man sollte mindestens in der Versuchsphase möglichst viel sagen können.

Die Grüne Fraktion konnte bei ihren Beratungen auf wenig Informationen zurückgreifen. Auch dieser Punkt stört uns. Jedes Ratsmitglied sollte möglichst gut informiert sind. Die Informationsflüsse müssen optimal laufen. Wir sind nicht in den Kommissionen vertreten, aber die wenigen Kommissionsprotokolle, die wir lesen konnten, zeigen, dass die Diskussionen auch in den Kommissionen relativ gering ausfielen. Die Verwaltung sitzt offensichtlich an einem sehr starken Hebel. Gerade auch deshalb hat jedes einzelne Ratsmitglied ein Anrecht auf Durchblick und darauf, sich auf irgendeine Art zu äussern.

Wie Verena Stuber regen auch wir an, in den Budgets jeweils die Beträge des letzten Jahres ersichtlich zu machen, damit man weiss, von welcher Basis das Globalbudget ausgeht.

Max Karli. Die Globalbudgets erachte ich persönlich als sehr gutes Instrument. Ich konnte entsprechende Erfahrungen bereits bei einem Globalbudget im Amt für Umweltschutz machen. Den Kurzfassungen der heute vorliegenden Globalbudgets ist zu entnehmen, dass vorwiegend die Budgetzahlen 1996 übernommen worden sind. Die Budgetzahlen 1996 sind mehrheitlich höher als die Zahlen in der Rechnung 1995. Sparübungen im Parlament im Zusammenhang mit der Beratung des Budgets mit Einzelanträgen führen offensichtlich nicht zu dem Ziel, das wir anstreben sollten. Damit ist praktisch nur noch die Lösung über eine pauschale Vorgabe, sprich Reduktion der Globalbudgetbeträge, möglich. Mit dieser Methode sind beide Partner gefordert: einerseits die Verwaltung, andererseits die jeweils zuständige parlamentarische Kommission. Einsparungen sind durch die Optimierung der Abläufe, aber vor allem durch die Überprüfung der Leistungen möglich. Sollen die Leistungen überprüft und allenfalls reduziert werden, muss das ganz klar durch das Parlament getragen werden. Fairerweise muss man sagen, dass der Staat als Unternehmer in dieser Grössenordnung eine gewisse Reaktionszeit braucht. Es ist nicht möglich, eine Vorgabe, die wir jetzt geben, bereits auf den 1. Januar 1997 in Kraft zu setzen. Gewisse Verpflichtungen sind in den Globalbudgets enthalten, man machte auch den Gemeinden für die Budgetierung gewisse Vorgaben. Bei einer eventuellen Kürzung machen wir also bereits das Budget 1998, weil Verwaltung und die zuständige parlamentarische Gruppe die Sache im Verlaufe des Jahres 1997 überprüfen muss. Der Finanzdirektor sagte es: Die Aussichten für die kommenden Jahre sind nicht unbedingt rosig. Wenn wir das jetzt schon wissen, müssen wir auch jetzt schon für die kommenden Jahre Gegensteuer geben und nicht bis zur Budgetdebatte 1998 warten. Wohl wird jetzt dann der Strategieausschuss zu arbeiten beginnen. Dessen Anträge werden aber wohl erst gegen Ende 1997 vorliegen. Deshalb stelle ich keinen utopischen Antrag nach einer Kürzung um 10 Prozent, sondern beantrage, die Globalbudgets generell um 5 Prozent zu reduzieren. 1997 wird und kann nichts passieren, 1998 und 1999 müssten die Globalbudgets um je 7,5 Prozent reduziert werden, um der Vorgabe gerecht zu werden.

Hans König, Präsident. Ich nehme diesen Kürzungsantrag um 5 Prozent entgegen und werde ihn bei der Behandlung des ersten Globalbudgets zur Abstimmung bringen. Wird er dort abgelehnt, gilt die Ablehnung auch für alle andern Globalbudgets. – Max Karli ist damit einverstanden.

Andrea von Maltitz. Ich möchte antworten auf den Vorwurf Regierungsrat Christian Wanners, es hätten nur wenige Mitglieder des Kantonsrats an den vom Kanton organisierten Seminaren teilgenommen. Ich persön-

lich verwende ungefähr 10 Prozent meiner Arbeitszeit zwischen Montag und Freitag für die Politik – wie alle hier bin ich nicht Profi, sondern Amateurin. Deshalb schlage ich vor, solche Seminare ab und zu abends oder an einem Wochenende zu organisieren, dann wäre der Erfolg vielleicht grösser.

Elisabeth Schibli. Eine Anregung zuhanden des Strategieausschusses. Ziel der Globalbudgets ist die Transparenz der Dienstleistungen, die wir vom Staat beziehen. Die jetzigen Globalbudgets basieren auf der normalen Rechnung, in der nur die Dienstleistungen inbegriffen sind. Um vollständige Transparenz herzustellen, müssen Vollkostenrechnungen erstellt werden. Dazu gehören zum Beispiel auch Gebäudeunterhalt und Gebäudeinvestitionen, die jetzt nicht in den Dienstleistungskosten enthalten sind.

Cyrell Jeger. Der Kantonsratspräsident machte beliebt, gewisse Anträge im Rahmen der Diskussion der Globalbudgets nicht als solche zuzulassen. Das ist ein schwerer politischer Rückschritt. Gerade jetzt, da wir mit den Globalbudgets zu arbeiten beginnen, da wir uns in einer Anfangsphase befinden, sollten alle Anträge zulässig sein. Wenn sich die Beratung der Globalbudgets in den Fachkommissionen eingespielt hat, können diese vielleicht später anders behandelt werden. Ich stelle den Ordnungsantrag, alle Anträge zu den Globalbudgets als zulässig zu erklären und ordentlich zu behandeln.

Hans König, Präsident. Ich nehme diesen Antrag entgegen. Anträge zum Beschlussesentwurf sind selbstverständlich zugelassen, Anträge hingegen zu den Produkteblättern werden zuhanden der entsprechenden Direktion entgegengenommen, ohne darüber abzustimmen.

Rolf Hofer. Es gibt Trends in unserer Gesellschaft, zum Beispiel im Sport: Snowboarden ist Mode geworden. Ginge der Kantonsrat heute mit den Snowboards auf den Balmberg, gäbe es auch Stürze, denn die Technik muss zuerst erlernt sein. Genau das gleiche gilt für das New Public Management.

New Public Management ist primär eine Philosophie und nicht eine Sparmassnahme: Man will unternehmerisches Denken in die Verwaltung tragen. Weil es unternehmerisches Denken bedeutet, wird es kurzfristig keine Auswirkungen haben. Man hofft, durch die korrekte Anwendung werde mittel- und langfristig eine Effizienzsteigerung entstehen.

Es gibt vier konstitutive Elemente des New Public Management; das ist wichtig für die Beurteilung der Ziele. New Public Management ist wirkungsorientiert; wir steuern über das Ziel, wir müssen also über das Ziel reden können. New Public Management ist kundenorientiert, es steht eine Dienstleistungsphilosophie dahinter. Es ist kostenorientiert – deshalb sind die Budgetvorgaben mit den Leistungen zu koppeln –, und schliesslich ist es produktorientiert. Aus diesen vier Elementen ergeben sich vier Aufgaben für den Kantonsrat, Aufgaben, die er wahrnehmen muss. Erstens. Der Kantonsrat muss die Ziele definieren; über Leistungsaufträge muss diskutiert werden. Zweitens. Die Ziele müssen kontrolliert werden können, also müssen Indikatoren für das Controlling festgelegt werden. Dabei handelt es sich um quantitative und qualitative Indikatoren. Drittens. Der Kantonsrat beschliesst die Globalbudgets und mit diesem Beschluss auch die entsprechenden Produktgruppen. Die vierte Aufgabe besteht in der Kontrolle – das Controlling macht die Linie, die Kontrolle übt der Kantonsrat aus –, das heisst Auswertung der Halb- und Jahresberichte.

Gehen wir jetzt dann die einzelnen Globalbudgets durch, müssen wir anhand der eben dargelegten vier Aufgaben überlegen, ob wir zustimmen können, ob Vorbehalte anzubringen sind oder nicht. Das ist die Technik, das Grundwissen über das New Public Management.

Hans König, Präsident. Wird das Wort noch verlangt?

Cyrell Jeger. Wird eigentlich über meinen Antrag nicht abgestimmt?

Hans König, Präsident. Nur keine Angst, ich fragte eben nur, ob das Wort noch verlangt werde. – Wir stimmen über den Ordnungsantrag Cyrell Jeger ab, der lautet: Alle Anträge bei den Globalbudgets sind zulässig und gehören behandelt. – Das Wort dazu wird nicht verlangt.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Cyrell Jeger

46 Stimmen

Dagegen

45 Stimmen

Hans König, Präsident. Wird das Wort zur allgemeinen Debatte über die Globalbudgets verlangt? – Das ist nicht der Fall. Wir beraten nun die einzelnen Globalbudgets.

180/96

**Globalbudget Drucksachen- und Lehrmittelverwaltung;
Verpflichtungskredit für die Jahre 1997 bis 1999**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996 (RRB Nr. 2530), beschliesst:

1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird der Drucksachen- und Lehrmittelverwaltung der in Ziffer 2 der Botschaft beschriebene Leistungsauftrag erteilt.
Die KDLV, als reines Dienstleistungs- und Querschnittamt, steht der Verwaltung im Drucksachen- und Verlagsbereich und bei der Beschaffung von Lehrmitteln und Büromaterial beratend und ausführend zur Seite. Zu den ausführenden Aufgaben gehören insbesondere Einkauf, Lagerverwaltung, Verkauf und Vertrieb von Druckerzeugnissen (Amtsblatt und Drucksachen) und Lagerartikeln (Lehrmittel, Bücher, Geschenkbücher und Büromaterial).
2. Für die Erfüllung des Leistungsauftrages in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget zuhanden der Drucksachen- und Lehrmittelverwaltung ein Verpflichtungskredit von Fr. 10'320'000.- beschlossen.
3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 26./27. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Rudolf Burri, Sprecher der Finanzkommission. Globalbudgets sind naturgemäss in der Finanzkommission ein besonderes Thema. Vorweg eine Bemerkung: Wir führen diese Debatte im Rat nicht zum ersten Mal, liegt doch bereits eine zweite Serie von Globalbudgets vor. Deshalb war ich etwas überrascht, dass die gleiche Diskussion jetzt noch einmal geführt wurde. In der Vorbereitung zum Geschäft 180/96 habe ich keine derart grundsätzliche Infragestellung des Systems erwartet.

Der Leistungsauftrag der Drucksachenverwaltung, wie er jetzt formuliert ist, ergibt sich aus zwei Haupttätigkeitsfeldern: aus den Bestimmungen des ZGB und des Wahlgesetzes und aus unserer politischen Zielsetzung, die wir gegenüber der Drucksachenverwaltung formuliert haben. Das ist erstens die Information der Öffentlichkeit über die eigentliche Regierungs- und Verwaltungstätigkeit in eigener Regie. Das zweite Ziel ist die Bewirtschaftung der Lehrmittel, die in unserem Kanton gebraucht werden, das heisst, sie selber herzustellen beziehungsweise allgemein zugänglich und möglichst kostengünstig zu organisieren. Damit kommen wir logischerweise in einen Bereich, für den das New Public Management oder eben das Globalbudget die richtige Form ist. Es ist nicht eine Sparmassnahme, sondern eine Philosophie. Wie die Finanzkommission feststellen konnte, haben die Verantwortlichen dieses Bereichs die Philosophie aufgenommen. Schon ihr Vokabular zeigte, dass sie sich darauf freuen, ihre Leistungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu messen und zu erbringen. Dass diese Leistung nicht vollumfänglich nach Betriebsvollkosten gerechnet werden kann, dafür können sie noch nichts, daran ist am meisten unsere Staatsrechnung, das System der Abrechnung schuld. Wir können, weil wir keine Software beziehungsweise die entsprechenden Instrumente noch nicht haben, die Kosten nicht sauber auf die einzelnen Produktgruppen oder Stellen verrechnen.

Heute am meisten angesprochen worden ist das Controllingsystem. Ein solches ist in jedem Globalbudget beschrieben. Der Kantonsrat soll einmal im Jahr mit einem Bericht über die Entwicklung informiert werden – das wird in der Botschaft unter «Das weitere Vorgehen» definiert. Ich persönlich finde es etwas schade, dass man den vorberatenden Kommissionen ins Handwerk pfuscht, indem man sozusagen redaktionelle Arbeit im Leistungsauftrag macht. Ich bin überzeugt, dass es nicht geht, einmal im Jahr dermassen feine Korrekturen anzubringen.

Für die Drucksachenverwaltung ist es eine Pilotphase. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, das Globalbudget gemäss Beschlussesentwurf anzunehmen.

Käte Iff. Ich möchte etwas erwidern: Unsere Bedenken zu diesen Globalbudgets sind basisdemokratische Bedenken!

Rudolf Burri, Sprecher der Finanzkommission. Wir wollen jetzt sicher nicht einen basisdemokratischen Schlagabtausch zwischen Finanzkommission und Parlament inszenieren. Ich muss aber folgendes festhalten: Mit dem New Public Management ist natürlich auch ein Vertrauen gegenüber den involvierten Institutionen, den Direktausführenden im operativen Bereich wie im Steuerungsbereich, also bei den Kommissionen und bei uns, verbunden. Das ist ein Grundsatz, der in der Betriebswirtschaft funktionieren muss. Man gibt Vorgaben, setzt Ziele und stellt Mittel zur Verfügung, dann gehen die Verantwortlichen ans Werk, und wenn das Werk beendet ist, geben sie darüber einen Bericht ab. Mit diesem Prinzip müssen wir uns anfreunden, den Handlungsspielraum geben und nicht meinen, nur wenn man bei jedem Vorhangstängeli in einem Gebäude eingreifen könne, komme es gut heraus.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Max Karli
Reduktion um 5 Prozent

Hans König, Präsident. Dieser Antrag gilt für alle Globalbudgets. Wird er hier abgelehnt, stelle ich ihn nicht mehr zur Diskussion.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. An und für sich müsste es dem Finanzdirektor sympathisch sein, wenn die Ausgaben weiter reduziert werden könnten. Wenn ich Sie trotzdem bitte, den Antrag abzulehnen, so aus folgendem Grund. Wenn wir in den nächsten Jahren gewisse Leistungen nicht nur hinterfragen, sondern allenfalls auch nicht mehr erbringen wollen, kann man nicht die Ausgaben einseitig senken, ohne den Bereich Leistungen ebenfalls zu verändern. Für gleichbleibende Leistungen müssen wir die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Max Karli wird mir jetzt entgegen, man könne die gleichbleibenden Leistungen auch effizienter und damit mit weniger Mitteln erbringen. Im Rahmen der Diskussionen, die wir nun sehr rasch werden führen müssen, gibt es auch im Bereich der Globalbudgets zwar keine Tabus, aber ich bitte, jetzt nicht im voraus etwas zu implizieren, ohne das Gegenkonto auszugleichen. Lehnen Sie bitte den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Anton Immeli. Auch ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, und zwar aus dem einfachen Grund: Globalbudgets bestehen ja nicht nur aus Ausgaben, sondern auch aus Einnahmen. Ich kann mir vorstellen, dass es beispielsweise beim Polizeiwesen einfach ist, das Budget einzuhalten, nur dass die Polizisten höchstens etwas mehr an allen Ecken und Enden herumstehen werden. Ob dies in unserem und im Sinn der Bürger ist, bleibe dahingestellt.

Eva Gerber. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Mit einer linearen Kürzung fallen wir in die finanzpolitische Steinzeit zurück. Globalbudgets sind durchaus nicht tabu, man darf und soll kürzen, aber bitte differenziert, indem man sagt, wo und welche Leistungen eingespart werden sollen. Globalbudgets darf man auch erhöhen, wenn man sagt, wo man mehr Leistungen verlangt.

Rolf Grütter. Auch ich bin gegen diesen Kürzungsantrag. Man kann sich fragen, woher er kommt. Ich sagte es schon anlässlich der Beratung der ersten Serie von Globalbudgets: Wo ist der Anreiz für diejenigen, die die Globalbudgets führen und verwalten, kostengünstiger und effizienter zu werden? Es ist kein Mechanismus eingebaut! Darüber sollten wir uns auch ein paar Gedanken machen. Vielleicht kommen von daher auch die Kürzungsideen.

Edi Baumgartner. Ich unterstütze den Antrag Max Karli. Es ist symptomatisch für den Kanton Solothurn und den Kantonsrat: Der Finanzdirektor und alle übrigen finden den Antrag sympathisch, aber niemand will etwas tun. Wir sagten, wir müssten die Weichen stellen, bevor es zu spät ist. Mit der 5prozentigen Kürzung, die aufgrund der Technik der Globalbudgets problemlos machbar ist, würden wir ein Zeichen setzen und 8 Mio. Franken im Budget 1997 einsparen. Bitte unterstützen Sie den Antrag.

Rudolf Burri, Sprecher der Finanzkommission. Diese Frage ist dem Finanzdirektor auch in der Finanzkommission gestellt worden. Er bestätigte, dass im Rahmen der Vordiskussion die Globalbudgets dort, wo es nötig und möglich war, bereits gekürzt worden sind. Der Spielraum der 5 Prozent ist wahrscheinlich schon vergeben.

Die Frage des Anreizes war speziell ein Thema in den vorbereitenden Kommissionen. Es geht nicht darum, einen Anreiz durch eine frankenmässige Kürzung zu schaffen, sondern darum, über die Indikatoren ein besseres Resultat im Verhältnis zum Geld, das gebraucht beziehungsweise eingenommen wird, zu erreichen. Das kann nur in gegenseitiger Würdigung der beiden Resultate abgeklärt und gemessen werden. Ich kann mir vorstellen, dass diejenigen, die Bericht erstatten, automatisch ein Flair oder ein Interesse entwickeln, möglichst gut abzuschneiden. Das ist eigentlich der Trick an der ganzen Geschichte.

Abstimmung

Für den Antrag Max Karli

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

Hans König, Präsident. Das Resultat dieser Abstimmung gilt auch für die folgenden Globalbudgets: Sie werden nicht um 5 Prozent gekürzt.

Ziffer 3

Antrag Justizkommission

Streichen

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Diesem Antrag kann man auf den ersten Blick eine gewisse Sympathie entgegenbringen. Wieso lehnen wir ihn ab? Dafür gibt es ganz klare Überlegungen. Ich gebe ein Beispiel: Es wird ein Globalbudget aufgestellt, im Verlauf des Jahres verändern sich die Rahmenbedingungen massiv. In der Beschäftigungswerkstätte beispielsweise gingen wir Anfang Jahr von rund 4000 Arbeitslosen aus. Leider haben wir inzwischen die 6000er Grenze überschritten. Damit haben sich die Rahmenbedingungen für dieses Globalbudget massiv verändert. Diese Eingriffsmöglichkeiten, die Voraussetzungen während der Dauer eines Kontrakts verändern zu können, möchten wir mit Ziffer 3 offenhalten. Ich kann Sie aber beruhigen: Der Sparwillen des Regierungsrat ist derart gross, dass er erst dann durchbrochen werden kann, wenn wirklich zwingende Gründe – wie im angeführten Beispiel etwa – vorhanden sind.

Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

Hans König, Präsident. Mit diesem Abstimmungsresultat wird in den folgenden Globalbudgets die Streichung der entsprechende Ziffer – es ist nicht immer Ziffer 3 – nicht mehr zur Diskussion stehen. – Rudolf Nebel ist damit einverstanden.

Ziffern 4 und 5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996 (RRB Nr. 2530), beschliesst:

1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird der Drucksachen- und Lehrmittelverwaltung der in Ziffer 2 der Botschaft beschriebene Leistungsauftrag erteilt.

Die KDLV, als reines Dienstleistungs- und Querschnittamt, steht der Verwaltung im Drucksachen- und Verlagsbereich und bei der Beschaffung von Lehrmitteln und Büromaterial beratend und ausführend zur Seite. Zu den ausführenden Aufgaben gehören insbesondere Einkauf, Lagerverwaltung, Verkauf und Vertrieb von Druckerzeugnissen (Amtsblatt und Drucksachen) und Lagerartikeln (Lehrmittel, Bücher, Geschenkbücher und Büromaterial).

2. Für die Erfüllung des Leistungsauftrages in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget zuhanden der Drucksachen- und Lehrmittelverwaltung ein Verpflichtungskredit von Fr. 10'320'000.– beschlossen.

3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
-

185/96

**Globalbudget Amt für Verkehr und Tiefbau, Bereich National- und Kantonsstrassen;
Verpflichtungskredit für die Jahre 1997 bis 1999**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996 (RRB Nr. 2535), beschliesst:

1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird dem Amt für Verkehr und Tiefbau für den Bereich Unterhalt National- und Kantonsstrassen der folgende Leistungsauftrag erteilt:
Gewährleistung von Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit der solothurnischen National- und Kantonsstrassen.
 2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget zuhanden des Amtes für Verkehr und Tiefbau ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'887'100.– für den Nationalstrassenunterhalt und Fr. 26'919'600.– für den Kantonsstrassenunterhalt beschlossen.
 3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 15. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 26. / 27. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Ulrich Bucher, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Für das Amt für Verkehr und Tiefbau ist die Einführung eines Globalbudgets relativ problemlos machbar. Der Leistungsauftrag und die allgemeinen Zielsetzungen sind leicht fassbar und lassen wenig Spielraum für Interpretationen. Auch für die politischen Ziele kann wahrscheinlich ein Konsens erreicht werden. Mir persönlich fehlt in diesem Bereich der wirtschaftliche Aspekt. Die Zielsetzungen, die vor zehn Jahren durchaus plausibel waren, sind es heute wegen der finanziellen Rahmenbedingungen nicht mehr. Der Unterhalt soll in erster Linie überproportional teure Folgeschäden verhindern. Insofern ist der Strassenunterhalt nach wirtschaftlichen und ökologischen Grundsätzen, wie es unter den allgemeinen Zielen vermerkt ist, durchaus auch eine politische Zielsetzung. Auch die Produktpalette gab kaum zu Fragen Anlass, und das Controlling dürfte keine grösseren Schwierigkeiten bieten, weil es sich zum überwiegenden Teil um eindeutig mess- und vergleichbare Grössen handelt. Wahrscheinlich aus diesem Grund hat die Vorlage in der Kommission kaum zu Diskussionen Anlass gegeben. Einzig eine Ergänzung zur schriftlichen Vorlage ist noch anzubringen. Beim betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen ist ein deutlicher Anstieg der Besoldungen im Umfang einer halben Million Franken budgetiert. Dabei handelt es sich nicht um eine Erhöhung, sondern um eine Veränderung der internen Zuweisung der Besoldungskosten. Im übrigen verweise ich auf die schriftlichen Unterlagen und bitte Sie im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Christian Jäger. Die FdP ist für Eintreten auf dieses Geschäft. Wir sind uns dabei bewusst, dass die Natur und die Naturereignisse sich von einem Globalbudget nicht beeinflussen lassen. Ich meine den Winterdienst und was dazu nötig ist. Wir sind uns aber auch bewusst, dass dieses Budget drei Dinge auslösen könnte. Erstens kann man die Arbeit der Kreisbauämter miteinander vergleichen, zweitens und wichtiger muss man

nicht unbedingt im November oder Dezember eine Baustelle beginnen, nur weil irgendwo noch etwas Geld übrig ist. Drittens können gewisse Arbeiten sicher auch mit Arbeitslosen ausgeführt werden. Wir hoffen, das Geld werde effizient und sinnvoll eingesetzt.

Ursula Grossmann. Laut Vorlage sind jährlich 2 Mio. Franken mehr für den Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen vorgesehen. Das dünkt uns viel, und aus der Vorlage geht nicht hervor, woher dieses Geld kommt.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Massgebend ist das Budget. Woher die Differenz kommt, kann ich im Moment nicht beantworten. Es sind nicht mehr Ausgaben vorgesehen.

Ursula Grossmann. Im Beschlussesentwurf Ziffer 2 steht der Betrag von 26,919 Mio. Franken. Das ergibt jährlich eine Tranche von 8,9 Mio. Franken, wie es im Globalbudget vorgesehen ist. Ich verstand Herrn Regierungsrat Wanner so, dass die Budgetzahlen gelten, also 7,3 Mio. Franken, aber das ist immer noch eine Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 1996. Ich möchte wissen, woher das kommt.

Ulrich Bucher, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mir ist die Differenz auch aufgefallen. Wir haben eine Durchmischung in den Globalbudgets von Investitionsrechnung und Laufender Rechnung. Möglicherweise liegt dort der Haken. Am Schluss stimmen die Zahlen jedoch.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Die Abklärung der Zahlen mit dem Finanzverwalter hat folgendes ergeben. Im Voranschlag sind in der Laufenden Rechnung netto 7,373 Mio. Franken, wovon in der Investitionsrechnung 1,6 Mio. Franken veranschlagt. Die 1,6 Mio. Franken in der Investitionsrechnung des Globalbudgets betreffen also nicht den normalen Strassenunterhalt, über den Sie jeweils im Jahresprogramm entscheiden, darüber werden Sie weiterhin ausserhalb des Globalbudgets entscheiden. Es ist vielmehr ein kleiner Anteil – gut 500'000 Franken – pro Kreis für kleinere Flickarbeiten, die laufend durchgeführt werden müssen, beispielsweise wenn wegen einer Kanalisation die Strasse aufgebrochen wurde. Laufende Rechnung und Investitionsrechnung ergeben total 8'973'200 Franken, für drei Jahre sind das 26'919'600 Franken.

Herr Altermatt meint, das Missverständnis sei entstanden, weil die Laufende Rechnung mal drei gerechnet wurde, ohne die Investitionsrechnung zu beachten. – Die saubere Darstellung finden Sie im übrigen auf dem Produkteblatt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

6 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996 (RRB Nr. 2535), beschliesst:

1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird dem Amt für Verkehr und Tiefbau für den Bereich Unterhalt National- und Kantonsstrassen der folgende Leistungsauftrag erteilt:
Gewährleistung von Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit der solothurnischen National- und Kantonsstrassen.
2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget zuhanden des Amtes für Verkehr und Tiefbau ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'887'100.– für den Nationalstrassenunterhalt und Fr. 26'919'600.– für den Kantonsstrassenunterhalt beschlossen.
3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

179/96

Globalbudget für die Abteilung Lehrerfort- und Weiterbildung; Verpflichtungskredit für die Jahre 1997 bis 1999

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996 (RRB Nr. 2529), beschliesst:

1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird der Abteilung Lehrerfort- und Weiterbildung der folgende Leistungsauftrag erteilt:
 Fortbildung der Lehrkräfte zur Förderung der persönlichen Qualifikationen und der Zusammenarbeit im Team, im Hinblick auf eine Sicherung und stetige Steigerung der Qualität des Unterrichtes.
 Weiterbildung von Lehrkräften zur Sicherstellung der benötigten Lehrerinnen und Lehrer mit einer fach- und/oder stufenspezifischen Ausbildung (z.B. Sekundarstufe, Musikschule etc.)
 Entwicklung von Pilotprojekten als Basis für die Innovation und Beratung von Institutionen innerhalb und ausserhalb des Kantons zur Sicherstellung der Einflussnahme und der Koordination.
 2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget für die Abteilung Lehrerfort- und Weiterbildung ein Verpflichtungskredit von Fr. 4'664'100.- beschlossen.
 3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 20. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 26./27. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates und zu den Änderungsanträgen der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Kurt Zimmerli, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Die Kommission hatte drei Globalbudgets zu behandeln. – Die wirkungsorientierte Verwaltung arbeitet mit Leistungsauftrag und den Globalbudgets. In diesem System haben der Kantonsrat und seine Vertreter die strategische Führung zu übernehmen. Die Departemente sind für die operative Führung und für die Vorarbeiten verantwortlich. Diese anspruchsvollen Vorbereitungen wurden durch die Departemente und ihre Ämter erbracht. Was ist nun unsere Aufgabe? Müssen wir die Arbeit der Departemente nachvollziehen, dann müssen wir mindestens einen Sitzungstag pro Globalbudget vorsehen. Können wir uns dagegen darauf beschränken, die Sparziele, die Zielsetzungen und die Indikatoren zu genehmigen, dann dürfte die vorgegebene Zeit genügen. Wir haben uns schliesslich für die zweite Variante entschieden. Das Erziehungs-Departement hat die Sparziele erreicht. Die BIKUKO konnte sich somit auf die kulturellen Ziele und Inhalte konzentrieren. Damit bringt sie den Vorarbeiten der Ämter viel Vertrauen entgegen. Wir werden jedoch halbjährlich mit einem Bericht über die Zielerreichung informiert. Diese Berichte werden wir künftig kritisch hinterfragen müssen. Weitere Sparmassnahmen, das wissen wir, werden auf uns zukommen, und dann sind die Fachkommissionen gefordert. Dann sollten sie Aussagen über die Notwendigkeit der Dienstleistungen machen können.

Das Budget der Lehrerfort- und Weiterbildung wurde durch die Sparmassnahmen der vergangenen Jahren arg beschränkt. Im Jahre 1992 betrug es netto 2,4 Mio. Franken. Für das Budget 1997 sind es noch 1,4 Mio. Franken. Damit kann das Departement jeder Lehrkraft nur fünf Halbtage pro Jahr zur Verfügung stellen. Den Rest der Fortbildung müssen die Lehrkräfte durch Selbststudium, Lehrgruppen oder Fachveranstaltungen abdecken. Nicht alle Gemeinden stellen ihren Lehrkräften zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, wie wir der Presse der vergangenen Woche entnehmen konnten. Es können auch nicht mehr alle Kurse jährlich angeboten werden. Das Kursangebot andererseits wird erfahrungsgemäss auch nie vollständig ausgeschöpft. Der Leiter rechnet mit einem Ausfall von rund 50 Prozent. Es liegt deshalb auch an ihnen, die richtigen Kurse zum richtigen Zeitpunkt anzubieten. Allerdings ist es im Verlaufe eines Jahres nur beschränkt möglich, auf

die Umsetzung neuer Projekte zu reagieren. Die Entscheidungskompetenz liegt in diesem Fall beim Regierungsrat. Die Fachkommissionen können halbjährlich und der Kantonsrat jährlich Einfluss nehmen. Müssen wir weiter sparen, werden sicher weitere Abstrichen in allen Bereichen erforderlich sein. Im Bereich der Lehrerfort- und Weiterbildung muss die Entwicklung zwingend durch die Fachkommission begleitet werden. Die Bildungs- und Kulturkommission wird sich im kommenden Halbjahr anlässlich einer Sitzung speziell diesem Thema widmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung haben wir einen kleinen Änderungsantrag zu Ziffer 2.

Ursula Grossmann. Wir können einer weiteren Kürzung des Kredits für die Lehrerfortbildung nicht zustimmen. Nächstes Jahr wird der Dienstauftrag für die Lehrkräfte gültig werden. Danach soll die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte 5 Prozent ihrer Arbeitszeit ausmachen. Kurt Zimmerli sagte bereits, wieviele Kurstage oder -halbtage pro Lehrkraft mit dem Budget angeboten werden können. 5 Prozent wären 25 Halbtage und nicht fünf. Es kann nicht das Ziel des Erziehungs-Departements und des Staates sein, dass sich jede Lehrkraft selber weiterbildet. Es wird sicher eine Verlagerung von der Lehrerfortbildung in die schulhausinterne Weiterbildung geben, die Kurse werden also dort gegeben, wo die Lehrer arbeiten. Die Kürzungen dürften auch einen Grund in der Rechnung 1995 haben, als die Lehrerfortbildung rigorose Sparmassnahmen umsetzte. Aber es darf nicht sein, dass eine Amtsstelle, die sich den Sparmassnahmen unterzogen hat, nun durch weitere Kürzungen «bestraft» wird. Ich beantrage deshalb in Ziffer 2, den gleichen Betrag wie für 1996, nämlich 1,8 Mio. Franken pro Jahr oder 5,4 Mio. Franken für drei Jahre, aufzunehmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Grüne Fraktion

Erhöhung auf 5,4 Mio. Franken

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion

Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

... ein Verpflichtungskredit von netto 4'664'100 Franken beschlossen.

Kurt Zimmerli, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Es geht um eine Präzisierung, die für alle drei in der Bildungs- und Kulturkommission behandelten Vorlagen gilt.

Abstimmung

Für den Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ziffern 3–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996 (RRB Nr. 2529), beschliesst:

1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird der Abteilung Lehrerfort- und Weiterbildung der folgende Leistungsauftrag erteilt:

Fortbildung der Lehrkräfte zur Förderung der persönlichen Qualifikationen und der Zusammenarbeit im Team, im Hinblick auf eine Sicherung und stetige Steigerung der Qualität des Unterrichtes.

Weiterbildung von Lehrkräften zur Sicherstellung der benötigten Lehrerinnen und Lehrer mit einer fach- und/oder stufenspezifischen Ausbildung (z.B. Sekundarstufe, Musikschule etc.)
Entwicklung von Pilotprojekten als Basis für die Innovation und Beratung von Institutionen innerhalb und ausserhalb des Kantons zur Sicherstellung der Einflussnahme und der Koordination.

2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget für die Abteilung Lehrerfort- und Weiterbildung ein Verpflichtungskredit von netto Fr. 4'664'100.- beschlossen.
3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

Hans König, Präsident. Eine Mitteilung aus dem Büro. In der Dezembersession 1997 gibt es eine Verschiebung. Der erste Sitzungstag findet wie vorgesehen am Dienstag, 2. Dezember, der zweite nicht am 3., sondern am 10. Dezember statt. Dies deshalb, weil am 3. Dezember Ernst Leuenberger voraussichtlich zum Präsidenten des Nationalrats gewählt wird und anschliessend eine Feier stattfindet. Man hätte die Feiern für den Kantonsrats- und den Nationalratspräsidenten aus Spargründen eigentlich zusammenlegen können, aber ich denke, es ist doch besser, wenn Sie der Verschiebung des zweiten Sessionstages zustimmen.

182/96

Globalbudget für die Abteilung kantonale Denkmalpflege/Kantonsarchäologie des Amtes für Kultur und Sport; Verpflichtungskredit für die Jahre 1997 bis 1999

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1998, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996 (RRB Nr. 2528), beschliesst:

1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird der Kantonalen Denkmalpflege und der Kantonsarchäologie, Abteilungen des Amtes für Kultur und Sport, der folgende Leistungsauftrag erteilt:
 - 1.1. Denkmalpflege:
 - 1.1.1. Denkmalpflege/Ortsbildschutz: Gewährleistung des Erhalts und der fachgerechten Restaurierung von Kulturdenkmälern, insbesondere Baudenkmälern, Beurteilung von Baugesuchen in historischen Ortsbildern und wichtigen historischen Baugruppen. Ziel: Wirksamer Einsatz der Mittel und effizienter Einsatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
 - 1.1.2. Dokumentation/Inventarisierung: systematische Bauforschung und Dokumentation anlässlich von Restaurierungen. Ziel: Grundlagenbeschaffung für Restaurierungen, Quellensicherung, Erweiterung des historischen Wissens. Bemerkung: Die Aufgabe der Inventarisierung kann mit den vorhandenen Mitteln nicht wahrgenommen werden.
 - 1.1.3. Öffentlichkeitsarbeit: Jährliche Berichterstattung und weitere Information und Präsentation der Tätigkeit. Ziel: Verständnis für die Bedeutung des architektonischen Erbes in der Bevölkerung wecken.
 - 1.2. Kantonsarchäologie
 - 1.2.1. Inventare: Erstellen und Aktualisieren der Fundstellen- und Fundinventare, Betreuung der kantonalen archäologischen Sammlung. Ziel: Vollständige, aktuelle, benutzerfreundliche Inventare für Planer, Wissenschaftler, Forscher und andere Interessierte.

- 1.2.2. Ausgrabungs-Dokumentationen: Ausgrabung, Dokumentation und Analyse gefährdeter Fundstellen. Ziel: Quellensicherung durch Publikation der Ergebnisse für Wissenschaftler, Forscher und andere Interessierte.
 - 1.2.3. Öffentlichkeitsarbeit: Jährliche Berichterstattung und weitere Information und Präsentation der Tätigkeit. Ziel: Verständnis für Bedeutung des archäologischen Erbes in der Bevölkerung wecken und fördern.
2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget zuhanden der Denkmalpflege und der Kantonsarchäologie ein Verpflichtungskredit von 6'953'400 Franken beschlossen.
 3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 20. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 26. / 27. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates und zu den Änderungsanträgen der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Kurt Zimmerli, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Die wirkungsorientierte Verwaltung ist für Kulturschaffende ein eher neues und ungewohntes Instrument. Nach anfänglicher Skepsis sind die Verantwortlichen heute zuversichtlich. Die Probleme bestanden vorerst darin feststellen, wieviele Gebäude saniert werden sollen, und das in einem Ziel festzuhalten, was eher schwierig ist, weiss man doch nicht, wieviele renovationswillige Eigentümer es gibt. Oder wie soll man einen Indikator festlegen zum Medienecho oder der Kundenzufriedenheit? Auch die Definition der Begriffe «schützenswert» und «erhaltenswert» ist eher politisch und nicht in erster Linie von fachlichen Grössen abhängig.

In diesem Spannungsfeld mussten sich die zuständigen Stellen vorerst mit dem neuen Instrument und den neuen Definitionen vertraut machen und auch Vertrauen finden. Wir, die politischen Behörden, müssen jetzt das gleiche Vertrauen aufbringen, um den Bereich der Denkmalpflege und der Archäologie einem Globalbudget zu unterstellen. Wie einleitend gesagt, war es uns nicht möglich, die ganze Arbeit nachzuvollziehen. Die Bildungs- und Kulturkommission bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung werden wir einen Antrag zu Ziffer 1.1.2 stellen: Hier soll die Bemerkung zur Inventarisierung gestrichen werden. Die Begründung werde ich in der Detailberatung geben.

Iris Schelbert. Der Vorteil der Globalbudgetierung im Bereich Denkmalpflege und Archäologie liegt darin, Massnahmen finanzieller Art längerfristig planen zu können. Mit dem Globalbudget sind wir für einmal nicht nur mit nackten Zahlen konfrontiert, sondern auch mit Hintergrundinformationen und Leistungsaufträgen. Zu den Zahlen: Durch die Vermischung von Laufender Rechnung und Investitionsrechnung ist es unmöglich, die Zahlen des Beschlussesentwurfs mit jenen des Budgets zu vergleichen. Wir kritisieren auch hier die fehlende Transparenz.

Die Inventarisierung bei der kantonalen Denkmalpflege ist den Sparmassnahmen der letzten zwei Jahre zum Opfer gefallen, sie bildet aber ein ganz wichtiges Standbein der Denkmalpflege, sozusagen die Grundlage, um strategisch arbeiten zu können. Heute lebt diese Abteilung praktisch von der Hand in den Mund. Es entsteht ein Defizit in der gesamtschweizerischen Inventarisierung, das wohl kaum mehr aufzuholen ist. Die Inventarisierung ist aber im Leistungsauftrag enthalten, es bleibt zu hoffen, dass diese Aufgabe baldmöglichst fortgesetzt werden kann.

Rolf Hofer. Ich erwähnte vorhin bereits die verschiedenen Aufgaben des Kantonsrats. Deshalb nur ganz kurz, was die Ziele anbelangt. Die FdP ist der Meinung, es sei hier ausserordentlich schwierig, Ziele zu formulieren, weil ganz unterschiedliche Interessen tangiert werden, aber es ist ein wichtiger Prozess. Eine Schwachstelle liegt insbesondere bei den Indikatoren. Indikatoren sollen quantitativ und qualitativ sein. Im vorliegenden Fall sind es ausschliesslich quantitative Kriterien, und, was weitaus schlimmer ist, es besteht keine Konsistenz mit den Zielformulierungen. Indikatoren müssen aufzeigen, ob die Ziele auch erreicht worden sind. Die angegebenen Indikatoren kommen dem nur bedingt nach. Hier sind also Verbesserungen notwendig. Mit diesem Vorbehalt stimmt die FdP dem Beschlussesentwurf zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1 Angenommen

Ziffer 1.1

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

In 1.1.2 streichen: Bemerkung: Die Aufgabe der Inventarisierung kann mit den vorhandenen Mitteln nicht wahrgenommen werden.

Kurt Zimmerli, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Die Stelle wurde vom Regierungsrat im Zuge der Sparmassnahmen gestrichen. Ein Leistungsauftrag darf keine negativen Ziele enthalten. Die Inventarisierung ist eine gesamtschweizerische Aufgabe, sie muss, in welcher Form auch immer, erfüllt werden und im Leistungsauftrag enthalten sein. Es ist möglich, dass das Ziel zurzeit nicht der ersten Priorität zugewiesen ist. Dann hat die Amtsstelle die Prioritäten zu setzen. Gemäss Aussagen bahnen sich Lösungen an, auch wenn sie nicht im kommenden Jahr umgehend umgesetzt werden können. – Wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einige Stimmen

Hans König, Präsident. Damit ist Ziffer 1.1 mit dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission angenommen.

Ziffer 1.2

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

... ein Verpflichtungskredit von netto ...

Angenommen

Ziffern 3–5

Angenommen

Produkteblatt

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Bei den Zielen soll «Ankurbelung der Bauwirtschaft» gestrichen werden.

Abstimmung

Für den Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996 (RRB Nr. 2528), beschliesst:

1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird der Kantonalen Denkmalpflege und der Kantonsarchäologie, Abteilungen des Amtes für Kultur und Sport, der folgende Leistungsauftrag erteilt:

1.1. Denkmalpflege:

1.1.1. Denkmalpflege/Ortsbildschutz: Gewährleistung des Erhalts und der fachgerechten Restaurierung von Kulturdenkmälern, insbesondere Baudenkmalern, Beurteilung von Baugesuchen in historischen Ortsbildern und wichtigen historischen Baugruppen. Ziel: Wirksamer Einsatz der Mittel und effizienter Einsatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

1.1.2. Dokumentation/Inventarisierung: systematische Bauforschung und Dokumentation anlässlich von Restaurierungen. Ziel: Grundlagenbeschaffung für Restaurierungen, Quellensicherung, Erweiterung des historischen Wissens. Bemerkung:

- 1.1.3. Öffentlichkeitsarbeit: Jährliche Berichterstattung und weitere Information und Präsentation der Tätigkeit. Ziel: Verständnis für die Bedeutung des architektonischen Erbes in der Bevölkerung wecken.
 - 1.2. Kantonsarchäologie
 - 1.2.1. Inventare: Erstellen und Aktualisieren der Fundstellen- und Fundinventare, Betreuung der kantonalen archäologischen Sammlung. Ziel: Vollständige, aktuelle, benutzerfreundliche Inventare für Planer, Wissenschaftler, Forscher und andere Interessierte.
 - 1.2.2. Ausgrabungsdokumentationen: Ausgrabung, Dokumentation und Analyse gefährdeter Fundstellen. Ziel: Quellensicherung durch Publikation der Ergebnisse für Wissenschaftler, Forscher und andere Interessierte.
 - 1.2.3. Öffentlichkeitsarbeit: Jährliche Berichterstattung und weitere Information und Präsentation der Tätigkeit. Ziel: Verständnis für Bedeutung des archäologischen Erbes in der Bevölkerung wecken und fördern.
 2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget zuhanden der Denkmalpflege und der Kantonsarchäologie ein Verpflichtungskredit von netto 6'953'400 Franken beschlossen.
 3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
-

184/96

Globalbudget Amt für Kultur und Sport (exkl. Abteilung kantonale Denkmalpflege und Kantonsarchäologie); Verpflichtungskredit für die Jahre 1997 bis 1999

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996 (RRB Nr. 2537), beschliesst:

 1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird Amt für Kultur und Sport (exkl. Abteilungen Kantonale Denkmalpflege und Kantonsarchäologie) der folgende Leistungsauftrag erteilt:
 - 1.1. Erhalt, Pflege, Förderung und Vermittlung von Kunst und Kultur im Kanton Solothurn mittels Subventionszuweisungen, Projektbeitragszuweisungen, Werkjahrpreisvergabe, Kulturpreisevaluation
 - 1.2. Betreuung der kantonalen Kunstsammlung, Beratung der Schul- und Gemeindebibliotheken, Ausbildung des nebenamtlichen Bibliothekspersonals, Beratung der Museen
 - 1.3. Führung eines kantonalen Kulturzentrums und einer Dokumentation über das Kulturschaffen
 - 1.4. Führung des Museums Altes Zeughaus und Sammlungspflege
 - 1.5. Führung des Schlosses Waldegg als multifunktionaler Betrieb (Museum-, Kultur- und Begegnungszentrum)
 - 1.6. Organisation und Vollzug von Jugend und Sport, Leiterausbildung, Sportpreisevaluation.
 2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget zuhanden Amt für Kultur und Sport (exkl. Abteilungen kantonale Denkmalpflege und Kantonsarchäologie) ein Verpflichtungskredit von 14'481'840 Franken beschlossen.
 3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 20. November 1996 zu Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 26. / 27. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates und zu den Änderungsanträgen der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Kurt Zimmerli, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Es fällt mir nicht leicht, in einer Zeit, da alles vom Sparen spricht, zu beantragen, etwas solle erhalten, gepflegt, vermittelt und gefördert werden, nämlich Kunst und Kultur in unserem Kanton. Man wird, dessen bin ich mir bewusst, und mir geht es auch so, dauernd einen Grund finden, um über die Notwendigkeit eines Projekts oder eines Objekts zu reden. Die Kultur eines Volks hat aber seine Bedeutung; nicht zuletzt deshalb ist dies auch im Gesetz über die Kulturförderung festgehalten. Die politischen Vorgaben bestimmen auch den Leistungsauftrag des Amtes für Kultur und Sport. Ein attraktives Angebot soll die Menschen aller Altersgruppen ins kulturelle und sportliche Leben einbinden und so die Lebensqualität im Kanton hochhalten. Dazu sollen Anlässe und Institutionen angemessen gefördert und unterstützt werden.

Bei der Erarbeitung des Globalbudgets wurde das Amt echt gefordert. Zusätzlich zum Problem des neuen Instruments kam die Entflechtung mit der Denkmalpflege und der Archäologie. Das Globalbudget fordert vom Amt auch neue Strukturen, zudem mussten die Kompetenzregelungen beachtet werden. Wegen diesen Entflechtungen und neuen Zusammenzügen besteht zum Budget 1996 keine Transparenz. Zudem hat das Amt für Kultur und Sport auf viele Positionen keinen Einfluss. Der Leistungsauftrag soll künftig mit Steuermitteln und Mitteln aus dem Lotto-Ertragsanteil bestritten werden. Ein Grossteil der Zielvorgaben wird wohl durch das Amt erbracht werden, obwohl sie nicht in seinem Kompetenzbereich liegen. Für die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds ist die Regierung abschliessend zuständig. Dem Amt für Kultur und Sport werden sie nur verbindlich reserviert. Die Betreuung des Schlosses Waldegg ist einer regierungsrätlichen Spezialkommission zugewiesen, somit ist auch da der Einfluss des Amtes eher klein.

Es wird interessant sein, die Entwicklung der Projekte weiterzuverfolgen. Der Auftrag ist klar. Auch in schlechten Zeiten sollen die gesetzlichen Zielsetzungen eingehalten werden können. Die Frage ist nur, mit welchem Aufwand dies nötig sei. So erscheint uns der Aufwand beispielsweise für das Schloss Waldegg mit 680'000 Franken doch eher an der oberen Grenze. Nach den Erläuterungen des Amtsvorsteher verzichtete die Kommission jedoch auf einen Antrag. Dies im Wissen darum, dass das Sparziel des Erziehungs-Departements erreicht ist, und mit der Bemerkung, dass das Departement seine Prioritäten vorerst selber setzen soll.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und mit der beantragten kleinen Änderung zu genehmigen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Das Schloss Waldegg ist eine sehr gute, wertvolle und schöne Anlage, die man sicher nicht mehr missen möchte. Der Kanton erhielt es als Geschenk, und wie es so ist mit einem Geschenk: Man muss oder darf dazu schauen. Ich bitte die Regierung, zusammen mit der Stiftung zu prüfen, ob die Stiftungsurkunde etwas gelockert werden könnte, um einen etwas grösseren Nutzen aus dem Schloss zu ziehen. Der Unterhalt der Anlagen ist im Budget mit über 10'000 Franken pro Monat veranschlagt. Dem stehen Mietzinseinnahmen von spärlichen 25'000 Franken gegenüber. Dieses Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag sollte man korrigieren. Ich bitte die Stiftung, dem Kanton etwas entgegenzukommen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Bildungs- und Kulturkommission
... ein Verpflichtungskredit von netto ...

Angenommen

Ziffern 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni

1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996 (RRB Nr. 2537), beschliesst:

1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird Amt für Kultur und Sport (exkl. Abteilungen Kantonale Denkmalpflege und Kantonsarchäologie) der folgende Leistungsauftrag erteilt:
 - 1.1. Erhalt, Pflege, Förderung und Vermittlung von Kunst und Kultur im Kanton Solothurn mittels Subventionszuweisungen, Projektbeitragszuweisungen, Werkjahrpreisvergabe, Kulturpreisevaluation
 - 1.2. Betreuung der kantonalen Kunstsammlung, Beratung der Schul- und Gemeindebibliotheken, Ausbildung des nebenamtlichen Bibliothekspersonals, Beratung der Museen
 - 1.3. Führung eines kantonalen Kulturzentrums und einer Dokumentation über das Kulturschaffen
 - 1.4. Führung des Museums Altes Zeughaus und Sammlungspflege
 - 1.5. Führung des Schlosses Waldegg als multifunktionaler Betrieb (Museum-, Kultur- und Begegnungszentrum)
 - 1.6. Organisation und Vollzug von Jugend und Sport, Leiterausbildung, Sportpreisevaluation.
2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget zuhanden Amt für Kultur und Sport (exkl. Abteilungen kantonale Denkmalpflege und Kantonsarchäologie) ein Verpflichtungskredit von netto 14'481'840 Franken beschlossen.
3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

178/96

Globalbudget Amtsschreiberei Thal-Gäu in Balsthal; Verpflichtungskredit für die Jahre 1997 bis 1999

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996 (Nr. 2536), beschliesst:

1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird der Amtsschreiberei Thal-Gäu der folgende Leistungsauftrag erteilt:
Die Amtsschreiberei Thal-Gäu hat folgende Produktgruppen zu führen:
 - Grundbuch
 - Güter- und Erbrecht
 - Handelsregister
 - Übrige Urkunden
 - Weitere Dienstleistungen
 - Betreibungsverfahren
 - Konkursverfahren
2. In Erfüllung dieses Leistungsauftrages und als Anteil an gemeinwirtschaftlich erbrachte Dienstleistungen hat die Amtsschreiberei Thal-Gäu in den Jahren 1997 bis 1999 einen Ertragsüberschuss von 178'900 Franken an die Staatskasse abzuliefern.
3. Dieser Ertragsüberschuss wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 26. / 27. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Rudolf Burri, Sprecher der Finanzkommission. Obwohl die Aufgaben, die der Kanton Solothurn den Amtsschreibereien zuteilt, eigentlich nach eidgenössischem Recht geregelt sind, also der Leistungsauftrag im Detail nicht so sehr in unserer Kraft liegt, ist die Finanzkommission überzeugt, die Amtsschreibereien seien

prädestiniert, nach Globalbudget geführt zu werden. Die Tatsache, dass die Amtsschreibereien ihre Dienstleistungen weitgehend Dritten zur Verfügung stellen, unterstreicht dies noch. Damit ist auch die Betriebsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegeben. Sowohl in der Botschaft wie auch in der Beratung der Finanzkommission wurde festgestellt, dass die Zahlen im vorliegenden Budget keine Vollkostenrechnung darstellen, was auch hier auf die fehlende Software zurückzuführen ist – wir kommen ja nachher noch auf die EDV zu sprechen –; eine saubere Abrechnung wird erst ab 1. Januar 1998 möglich sein. In der Finanzverwaltung ist man der Meinung, es habe keinen Wert, Zahlen, die über den Daumen gebrochen sind, aufzunehmen. Somit ist nicht ganz klar, ob die in Ziffer 2 ausgewiesenen 178'900 Franken Ertragsüberschuss letztlich ausreichen werden, um die betriebswirtschaftliche Rechnung abschliessen zu können. Der Betrag wird aber sicher zu Recht von der Zentrale eingefordert. Auch hier ist das Controllingkonzept der zentrale Punkt der ganzen Geschichte. Es hat bereits Auswirkungen, indem man bei den Abrechnungen auf die Geschäfts- und nicht mehr auf die Arbeitsausschreibung abstellt.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen Eintreten und Annahme des Beschlussesentwurfs ohne Änderung.

Verena Stuber. Hier liegt nun wirklich ein Fehler vor, den man korrigieren muss: Auf dem Produkteblatt ist der Ertragsüberschuss für 1997 mit 78'900 Franken ausgewiesen. In allen andern Vorlagen mit Globalbudgets ist der Ertragsüberschuss jeweils für drei Jahre berechnet, also müsste das hier ebenso gehalten werden.

Hans Loepfe. Grundsätzlich zur Frage von Verena Stuber: Es handelt sich um Annahmen, und es ist auch zu berücksichtigen, dass gerade die Amtsschreibereien den wirtschaftlichen Verhältnissen sehr stark unterworfen sind und sehr rasch darauf reagieren, ob mehr oder weniger Arbeit vorhanden ist. Dementsprechend fällt oder steigt auch der Saldo im Budget. – Im übrigen erachtet auch die FdP-Fraktion die Amtsschreibereien als prädestiniert für ein Globalbudget und stimmt diesem zu.

Hans König, Präsident. Ich komme zurück auf die Frage von Verena Stuber. Soll es eine redaktionelle Bereinigung geben? Ich erwarte eine Antwort des FIKO-Sprechers oder der Regierung.

Rudolf Burri, Sprecher der Finanzkommission. Ich habe das so verstanden, dass der Betrag in drei Jahren abgeliefert werden müsste. Ich meine, der Betrag müsste im Beschlussesentwurf mal drei gerechnet und dieser somit in Ziffer 2 entsprechend abgeändert werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Hans König, Präsident. In Ziffer 2 muss der Betrag mal drei gerechnet werden. – Der Rat ist damit einverstanden. Ziffer 2 ist mit dieser Modifikation genehmigt.

Ziffern 3–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des bereinigten Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

2 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996 (RRB Nr. 2536), beschliesst:

1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird der Amtsschreiberei Thal-Gäu der folgende Leistungsauftrag erteilt:
Die Amtsschreiberei Thal-Gäu hat folgende Produktgruppen zu führen:
 - Grundbuch
 - Güter- und Erbrecht
 - Handelsregister

- Übrige Urkunden
 - Weitere Dienstleistungen
 - Betreibungsverfahren
 - Konkursverfahren
2. In Erfüllung dieses Leistungsauftrages und als Anteil an gemeinwirtschaftlich erbrachte Dienstleistungen hat die Amtschreiberei Thal-Gäu in den Jahren 1997 bis 1999 einen Ertragsüberschuss von 536'700 Franken an die Staatskasse abzuliefern.
 3. Dieser Ertragsüberschuss wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

181/96

Globalbudget für die Kantonspolizei Solothurn; Verpflichtungskredit für die Jahre 1997 bis 1999

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996 (Nr. 2532), beschliesst:

1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird der Kantonspolizei Solothurn aufgrund der im Kantonspolizeigesetz vom 23. September 1990 definierten Aufgaben der folgende Leistungsauftrag erteilt:
Bereitstellen der in den Produktgruppen Strafgesetzbuch (StGB), Strassenverkehrsgesetz (SVG), Betäubungsmittelgesetz (BetmG), Spezialgesetze (SpezG), Rechtshilfe (Rehi) und Dienstleistungen für Dritte (DfD) definierten Produkte in quantitativer und qualitativer Hinsicht.
 2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget zuhanden der Kantonspolizei Solothurn ein Verpflichtungskredit von Fr. 69'561'900.– beschlossen.
 3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 20. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 26. / 27. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates, Ablehnung des Änderungsantrages der Justizkommission vom 20. November 1996.

Eintretensfrage

Rudolf Nebel, Präsident der Justizkommission. Die Kommission hat diese Vorlage mit dem Departementsvorsteher und mit Führungskräften der Polizei eingehend diskutiert. Sie gratuliert dem Regierungsrat und der Kantonspolizei für den Mut, einen so grossen betrieblichen Verwaltungszweig mit Aussendiensten über ein Globalbudget zu führen und zu steuern. Die Justizkommission ist vom Sparwillen der Polizei überzeugt. Die Jahrestanchen von etwas über 23 Mio. Franken sind für unsere Sicherheit gut investiertes Geld. Die Polizei hat die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, nicht die subjektive, individuelle. Bei letzterem wäre sie überfordert. Die Leistungsfelder sind richtig, auch richtig gewichtet. Öffentliche Sicherheit ist nicht kleinlich zu kontrollieren über die Einhaltung aller detaillierter Bestimmungen. Die Justizkommission hat in diesem Sinn Verständnis, wenn die Polizei im Sinne einer Konzentration der Kräfte und im Sinn der Prioritätensetzung zum Beispiel in unseren ländlichen Gebieten gewöhnliche Parksünder nicht systematisch verfolgt, solange die Verkehrssicherheit nicht gefährdet ist. Das war ein Problem, das in der Justizkommission längere Zeit zu diskutieren gab, nebst einzelnen anderen Aufgaben der Polizei. Die Justizkommission erachtet aber die Schwerpunkte als richtig gesetzt. Das soll mit einer detaillierten Leistungsvereinbarung zwischen

dem Departement des Innern und der Kantonspolizei in einem Rahmenkontrakt festgehalten werden. – Bei dieser Vorlage stimmen die Zahlen im normalen Budget und in der Vorlage überein.

Zum Antrag der Grünen Fraktion: Namens der Justizkommission bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Das Betäubungsmittelgesetz ist ein gültiges Gesetz, das nach heutiger Rechtsgrundlage zu vollziehen ist. Die repressiven polizeilichen Massnahmen sind nur ein Teil der Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs. Ob dieses Standbein von der Mehrheit des Schweizer Volkes irgendeinmal abgesägt wird, wissen wir nicht, das steht in den Sternen geschrieben. Ich bitte Sie, nach heutiger Rechtsgrundlage zu urteilen und bei dieser Sachlage wie von der Justizkommission vorgeschlagen zu entscheiden.

Rolf Gilomen. Wenn wir beantragen, die Produktegruppe PG 03 Betäubungsmittelgesetz zu streichen, so nicht, weil wir, wie der Präsident der Justizkommission irrtümlich annahm, das Betäubungsmittelgesetz ausser Kraft setzen wollen, im Gegenteil. Aber das Betäubungsmittelgesetz ist ein Spezialgesetz wie viele andere auch und kann deshalb im Rahmen der übrigen Produktegruppen vollzogen werden. Uns geht es nicht darum, der Polizei die nötigen Mittel zur Durchsetzung des Betäubungsmittelgesetzes vorzuenthalten. Wir stellen ausdrücklich auch keinen Antrag, das Budget zu reduzieren. Unter Punkt 3 fordern wir, der budgetierte Aufwand für die Produktegruppe 03 sei auf die übrigen Produktegruppen aufzuteilen.

Das Betäubungsmittelgesetz ist heute mit einer falschen Gewichtung belegt. Das sagen sämtliche Fachleute, die auf diesem Gebiet tätig sind, das sagt aber auch die Polizei. So bestätigte mir ein Polizist, dass heute noch Leute, die irgendwelchen Therapiemassnahmen zugewiesen werden, 20 und mehr Verzeigungen wegen Drogenkonsums auf dem Buckel haben. Das dünkt uns ein hanebüchener Unsinn; er hängt mit der Gewichtung des Betäubungsmittelgesetzes zusammen. Fixerjogging ist ein Ausdruck aus dem Polizeijargon und meint den Umstand, dass die Polizisten den Fixern in die Stadt nachjagen. Das nützt niemandem etwas und bewirkt auch nichts in der Drogenpolitik. Die bundesrätliche Drogenpolitik steht heute auf vier Standbeinen: Repression, Therapie, Überlebenshilfe sowie Forschung und Prävention. Wer sich die Mühe nimmt, die Aufgaben dieser vier Säulen in Form eines Säulendiagramms darzustellen, wird sehen, wie «tschärbis» die heutige Drogenpolitik in der Landschaft steht. Ob es uns gefällt oder nicht, ob wir einverstanden sind oder nicht: Im Verlauf der nächsten Zeit wird die Drogenpolitik erheblich in Bewegung geraten. Es gibt verschiedene Volksinitiativen und parlamentarische Vorstösse auf eidgenössischer Ebene, es gibt Vorstösse kantonaler Instanzen zuhanden des Bundes, und es gibt Versuche mit Heroinabgabe und Fixerräumen, aus denen irgendwann einmal schlüssige Resultate vorliegen werden. All diese Faktoren werden unweigerlich Bewegung in die Drogenpolitik bringen. Wenn wir heute nun via Leistungsauftrag und Globalbudget die Drogenpolitik für weitere drei Jahre zementieren, so wird das über kurz oder lang korrigiert werden müssen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, der nicht etwa das Betäubungsmittelgesetz ausser Kraft setzen, sondern es im Rahmen der übrigen Produktegruppen durchsetzen will.

Erna Wenger. Ich äussere mich generell zum Globalbudget der Kantonspolizei. – Im März 1995 erhielt der Kantonsrat den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Prüfung des Polizei-Departementes. Darin wurde festgestellt, dass die Arbeitsbelastung in einigen Abteilungen der Kantonspolizei an die äusserste Grenze des Zumutbaren gehe. Inzwischen sind fast zwei Jahre vergangen. Jetzt weht der Wind des «schlanken Staates» über dem Kanton Solothurn. Darum soll nun auch die Kantonspolizei mit einem Globalbudget arbeiten. Das ist ein Wagnis, das einzugehen sich sicher lohnt. Doch weckt dieser Entscheid auch ein gewisses Unbehagen und einige Bedenken. Der Dienst am Menschen und Staat stehe im Mittelpunkt der polizeilichen Arbeit, das betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Denken sei nur bedingt anwendbar, schreibt der Regierungsrat in der Botschaft, und das deckt sich genau mit der Meinung der SP-Fraktion. Bei den politischen Zielen werden mehr Bürgernähe und die Intensivierung zur Bekämpfung der organisierten Wirtschaftskriminalität verlangt. Gleichzeitig werden aber Sparbeträge von 1,5 Mio. Franken unter dem Titel «schlanker Staat» und weitere Einsparungen von 1 Mio. Franken ab Budget 1997 verlangt. Sind diese politischen Ziele wirklich ehrlich unter einen Hut zu bringen?

Das Polizeiwesen ist ein sensibler Bereich in unserem Rechtsstaat. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gibt es vermehrt Arbeit für die Polizei. Sie beschäftigt sich nicht nur mit der Kriminalität in allen Schattierungen, sondern sie hat es auch vermehrt mit Menschen zu tun, die durch die Maschen des sozialen Netzes gefallen sind. Unser Umfeld und damit auch die Aufgaben der Polizei können sich weiter ändern, leider auch zum noch Schlechteren. Wo liegt dann die Priorität bei der Arbeit unter einem Globalbudget? Dies wird unseren Rat beschäftigen müssen. Ich hörte dies aus diversen Voten von heute morgen heraus. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte können die Verantwortung für ein Ja zum Globalbudget der Kantonspolizei nur übernehmen, wenn die jährliche Berichterstattung an den Kantonsrat in aller Offenheit erfolgt. Die Signale müssen klar sein, wenn mit den finanziellen Vorgaben die Aufgaben der Polizei nicht mehr wahrgenommen werden können. Dann müssen wir bereit sein, den Leistungsauftrag auch innerhalb der Pilotphase zu ändern. Eine Schwächung der Kantonspolizei dürfen wir uns nicht leisten.

Die SP-Fraktion stimmt mit diesen Bemerkungen dem vorliegenden Beschlussesentwurf zu, die Kantonspolizei für die nächsten drei Jahre einem Globalbudget zu unterstellen.

Dem Antrag der Grünen Fraktion kann die SP-Fraktion nicht zustimmen. Wir wünschen uns gerade in dieser Frage eine Transparenz. Wir müssen wissen, was die Drogenpolitik in Zukunft kostet. Das Anliegen der Grünen ist verständlich, wir meinen aber, es gehe einen falschen Weg.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Auch ich bitte Sie, den Antrag der Grünen abzulehnen. Es geht nicht um die Anwendung oder Nichtanwendung des Betäubungsmittelgesetzes, sondern es ist, wie Frau Wenger es richtig sagte, ein Problem der Transparenz. Es ist eine Produktegruppe, die die Polizei recht intensiv beansprucht. Deshalb wäre es nicht sinnvoll, sie auf die andern Produktegruppen aufzuteilen und nächstes Mal wieder zu werweisen, wieviel die Polizei wohl für die Repression – Bekämpfung des Klein- und Grosshandels – ausgibt. Die vier Pfeiler der Drogenpolitik des Bundesrates sind unbestritten und werden auch im Kanton Solothurn angewandt. Der repressive Teil gehört dazu und muss ebenfalls realisiert werden. Damit Transparenz herrscht, sollte die Produktegruppe als solche ausgewiesen werden. Wenn sich im Zeitablauf innerhalb des Globalbudgets eine Veränderung ergibt, hat der Regierungsrat immer die Möglichkeit, im Rahmen des Jahreskontrakts die Gewichte allenfalls zu verändern.

Anna Mannhart. Zwei Produkteblätter, nämlich Durchsetzung des Betäubungsmittelgesetzes und Durchsetzung von Spezialgesetzen, weisen genau die gleichen Zahlen auf. Warum?

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Dieser Punkt interessiert mich auch sehr. Man kann keine genauen Angaben machen, denn bei der Kantonspolizei existiert noch keine Kostenstellenrechnung. Eine solche wird jetzt dann im Zusammenhang mit dem Globalbudget eingeführt. Man wird später sehen, wie sich der effektive Aufwand auf die einzelnen Produktegruppen verteilt. Im Moment basieren die Zahlen noch auf Prognosen, die man mit bestem Wissen und Gewissen zusammenstellte. Ihr Einwand, Frau Mannhart, ist insofern gerechtfertigt.

Beatrice Bobst. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Grünen abzulehnen. Wie schon gesagt worden ist, verfolgt auch der Kanton Solothurn das Prinzip der vier Säulen. Wir können dabei einen gewissen Erfolg verbuchen. Die Schliessung der Drogenszene und die konsequente Rückschaffung ausserkantonaler Drogensüchtiger haben eine gewisse Entlastung gebracht. Es ist daher richtig, den Aufwand separat auszuweisen; so wissen wir genau, wieviel wir für unsere Drogenpolitik aufwenden.

Ursula Amstutz. Eine Frage an Regierungsrat Ritschard: Kann man ungefähr sagen, wie gross der Anteil für Prävention und für Repression bezogen auf das Betäubungsmittelgesetz ist?

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Der präventive Teil ist, je nach dem, wie man Prävention definiert, sehr bescheiden. Ein Mitarbeiter arbeitet voll für die Prävention: Er arbeitet mit den Informstellen in den Regionen zusammen, hält Vorträge an den Schulen, erarbeitet Projekte für und mit den Schulen. De facto kann man seinen Anteil voll der Prävention zuschreiben. Demgegenüber ist es enorm schwierig festzustellen, ob die Tatsache, dass die Polizei Leute in der Drogenszene aufgreift und ins Rückführungszentrum bringt, irgendwen vom Drogenkonsum abhält. Unser Ziel sollen erstens weniger Einsteigerinnen und Einsteiger, zweitens mehr Aussteigerinnen und Aussteiger sein, das dritte Ziel ist die Überlebenshilfe. Insofern ergibt sich die Prävention auch aus der repressiven Tätigkeit. Diesen Anteil kann man fast nicht quantifizieren. Ich bin jedenfalls nicht in der Lage, genauere Auskunft zu geben.

Rolf Gilomen. Jetzt hat mich Regierungsrat Ritschard vollends verwirrt. Ich ging bisher davon aus, dass der Leistungsauftrag Ausdruck des politischen Willens des Regierungsrats ist, wie die einzelnen Bereiche gehandhabt werden sollen. Somit ist auch die Bemessung der Kosten Ausdruck des politischen Willens. Nun sagt Herr Ritschard, man frage ein Orakel oder die Karten an, um auf die Zahlen zu kommen. Wenn man die Kosten für den Bereich Betäubungsmittelgesetz im Leistungsauftrag ausweist, so bedeutet das, dass die Polizei gehalten ist, ungefähr in diesem Rahmen Geld für die Durchsetzung des Betäubungsmittelgesetzes auszugeben. Das zeigt doch, wie völlig falsch dieser Weg ist. Ich bitte Sie nochmals, unserem Antrag zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Produktegruppen

Antrag Grüne Fraktion

1. Die Produktgruppe PG 03 Betäubungsmittelgesetz ist zu streichen.
2. Die Durchsetzung des Betäubungsmittelgesetzes erfolgt im Rahmen der Produktgruppen PG 01, 02, 04 und 05.
3. Der budgetierte Aufwand für die Produktgruppe 03 ist auf die übrigen Produktgruppen aufzuteilen.

Hans König, Präsident. Über den Antrag der Grünen Fraktion ist bereits diskutiert worden. Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion Punkt 1

Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Für den Antrag Grüne Fraktion Punkte 2 und 3

Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Dagegen

Grosse Mehrheit
Einige Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996 (RRB Nr. 2532), beschliesst:

1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird der Kantonspolizei Solothurn aufgrund der im Kantonspolizeigesetz vom 23. September 1990 definierten Aufgaben der folgende Leistungsauftrag erteilt:
Bereitstellen der in den Produktgruppen Strafgesetzbuch (StGB), Strassenverkehrsgesetz (SVG), Betäubungsmittelgesetz (BetmG), Spezialgesetze (SpezG), Rechtshilfe (Rehi) und Dienstleistungen für Dritte (DfD) definierten Produkte in quantitativer und qualitativer Hinsicht.
2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget zuhanden der Kantonspolizei Solothurn ein Verpflichtungskredit von Fr. 69'561'900.– beschlossen.
3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

183/96

Globalbudget Abteilung Lebensmittelkontrolle des Gesundheitsamtes; Verpflichtungskredit für die Jahre 1997 bis 1999

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996 (RRB Nr. 2531), beschliesst:

1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird der Abteilung Lebensmittelkontrolle des Gesundheitsamtes der folgende Leistungsauftrag erteilt:
Produktgruppe 1: Lebensmittel
 - Lebensmittelrechtlicher Überwachungsauftrag: Probeuntersuchungen und Inspektionen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten
 - Prävention durch Kundeninformation, -beratung und Expertentätigkeit

Produktgruppe 2: Trinkwasser

- Lebensmittelrechtlicher Überwachungsauftrag: Probeuntersuchungen und Inspektionen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten
- Prävention durch Kundeninformation, -beratung und Expertentätigkeit

Produktgruppe 3: Bäder

- Amtlicher Überwachungsauftrag gemäss kantonaler Bäderverordnung zum Schutz der Badegäste und des Personals
- Prävention durch Kundeninformation, -beratung und Expertentätigkeit

2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget zuhanden der Abteilung Lebensmittelkontrolle des Gesundheitsamtes ein Verpflichtungskredit von Fr. 8'483'400.– beschlossen.
3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 20. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmung der Finanzkommission vom 26. / 27. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Oswald von Arx, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Lebensmittelkontrolle ist in erster Linie Vollzugsorgan der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung auf Kantonsebene und hat zwei klare Aufgaben, nämlich kantonaler Vollzug des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes und Vollzug der kantonalen Bäderverordnung.

Die Sozial- und Gesundheitskommission hat der Vorlage an ihrer Sitzung vom 20. November 1996 nach eingehender Diskussion mit nur einer Gegenstimme zugestimmt. Probleme gibt es heute vor allem noch bei Grossanlässen wie Sportveranstaltungen, Kilbi, Party Service in Waldhütten, Klublokalen und so weiter. Hier müssen die Kontrollen in Zukunft noch optimiert werden.

Positiv hervorzuheben ist folgendes: Bis Ende 1996 konnten 3,4 Stellen abgebaut werden; der jährliche Aufwand von rund 2,83 Mio. Franken liegt unter der Rechnung 1995; die Lebensmittelkontrolle kostet keine 12 Franken pro Einwohner und Jahr; der Staatshaushalt konnte um 1,4 Mio. Franken entlastet werden; positiv sind auch die Einnahmen von 150'000 Franken, da die Lebensmittelkontrolle nicht nach einer Gewinnoptimierung ausgerichtet ist.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission und im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996 (RRB Nr. 2531), beschliesst:

1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird der Abteilung Lebensmittelkontrolle des Gesundheitsamtes der folgende Leistungsauftrag erteilt:

- Produktgruppe 1: Lebensmittel
- Lebensmittelrechtlicher Überwachungsauftrag: Probeuntersuchungen und Inspektionen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten
 - Prävention durch Kundeninformation, -beratung und Expertentätigkeit
- Produktgruppe 2: Trinkwasser
- Lebensmittelrechtlicher Überwachungsauftrag: Probeuntersuchungen und Inspektionen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten
 - Prävention durch Kundeninformation, -beratung und Expertentätigkeit
- Produktgruppe 3: Bäder
- Amtlicher Überwachungsauftrag gemäss kantonaler Bäderverordnung zum Schutz der Badegäste und des Personals
 - Prävention durch Kundeninformation, -beratung und Expertentätigkeit
2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget zuhanden der Abteilung Lebensmittelkontrolle des Gesundheitsamtes ein Verpflichtungskredit von Fr. 8'483'400.– beschlossen.
 3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

177/96

Globalbudget kantonale Zivilschutzverwaltung; Verpflichtungskredit für die Jahre 1997 bis 1999

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996, RRB Nr. 2534, beschliesst:

1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird der Kantonalen Zivilschutzverwaltung der folgende Leistungsauftrag erteilt, welcher sich über folgende Produktgruppen erstreckt:
 - Ausbildung
 - Kantonale Kurse
 - Kommunale Kurse
 - Kursmanagement
 - Schutz/Infrastruktur
 - Zivilschutzanlagen, öffentliche und private Schutzbauten / Alarmierungseinrichtungen
 - Zivilschutzmaterial/Einrichtungen
 - Kulturgüterschutz
 - Dienstleistungen für Dritte
 - Planungen/Personalcontrolling
 - Information und Öffentlichkeitsarbeit
 und in der Bundesverfassung und der Bundesgesetzgebung vorgegeben ist.
2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget zuhanden der Kantonalen Zivilschutzverwaltung ein Verpflichtungskredit von Fr. 8'571'600.– beschlossen.
3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 20. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmung der Finanzkommission vom 26. / 27. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates; Zustimmung zum Änderungsantrag der Justizkommission zu Ziffer 2, Ablehnung des Änderungsantrages der Justizkommission zu Ziffer 3.

Eintretensfrage

Rudolf Nebel, Präsident der Justizkommission. Warum beantragt die Justizkommission, einen neuen Artikel 2^{bis} einzufügen? Die Zivilschutzorganisationen sollten eine optimale Grösse aufweisen, damit sie kostengünstig geführt werden können. Darin liegt ein grösseres Sparpotential. Die Justizkommission will aber im Sinn der Gemeindeautonomie keinen Zwang auf die Gemeinden ausüben, vielmehr sollen die Zusammenhänge zur optimalen Grösse durch Überzeugungsarbeit der Verwaltung und des Kantonsrates zustande kommen.

Die Kürzungsanträge der SP- und der Grünen Fraktion werden von einer Mehrheit der Justizkommission abgelehnt, weil sie derartige Schnellschüsse als falsch erachtet. Sie sind auch nicht adäquat zu den Zielen: die eine Waagschale, nämlich die Mittel, wird verändert, während die andere Waagschale, die Produktgruppe, unverändert bleibt. Wie soll da das Gleichgewicht zwischen den Mitteln und den Produktgruppen eingehalten werden? Ich persönlich meine aber, solche Änderungen seien möglich und müssten im Strategieausschuss diskutiert werden.

Fatma Tekol. Die Begründung zu unserem Antrag liegt schriftlich vor. Ein Sparpotential gibt es auch im Zivilschutzbereich, ohne dass die Schmerzgrenze überschritten würde, und zwar vor allem im Bereich der Ausbildung. Wir meinen, mit den gut ausgebildeten Kaderleuten und dem ebenfalls gut ausgebildeten Personal komme man zurecht.

Dem Antrag der Grünen Fraktion kann ich vom Herzen her zustimmen, vom Verstand her scheint mir eine Kürzung um 20 Prozent aber nicht realistisch.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Mit einer Kürzung um 10 Prozent kann die Zivilschutzverwaltung ihre Verpflichtungen erfüllen, ohne dass Dienstleistungen abgebaut werden müssen.

Rolf Gilomen. Die Grüne Fraktion beantragt, den Kredit um 2 Mio. Franken zu kürzen. Der daraus resultierende Leistungsabbau ist absolut vertretbar, insbesondere weil er auf einem vergleichsweise hohen Standard stattfindet und die Bevölkerung von dieser Sparmassnahme deutlich weniger spürt als beispielsweise von jenen im Bildungsbereich. Der Zivilschutz gilt als heilige Kuh. Heilige Kühe stehen im Verdacht, ungeschoren davonzukommen. Am Beispiel der heiligen Kuh Zivilschutz kann der Kantonsrat seinen Sparwillen glaubhaft beweisen. Einsparungen im Zivilschutz sind gleichzeitig auch Entlastungen für die Gemeinden, weil die Ausbildungskosten geteilt werden. Das ist den Gemeinden sicher willkommen. Zuhanden meiner Vorrednerin: Unter Umständen kann es nicht schaden, wenn das Herz für einmal etwas grösser ist als der Verstand. In diesem Sinn bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ilse Wolf. Die FdP-Fraktion stimmt der Vorlage mit dem Ergänzungsantrag der Justizkommission einstimmig zu. Sicher stehen generelle Kürzungen zur Diskussion. Aber bitte besser und früher vorbereitet und nicht nur bei wenig populären Staatsaufgaben! Der Zivilschutz hat seine Aufgabe angepackt. Durch den Zusammenschluss mit der Militärverwaltung konnten bereits sechs Stellen aufgehoben werden, zwei weitere Stellen werden folgen. Der Leistungsauftrag wurde gestrafft, und erfüllt wird nur das bundesrechtliche Minimum. Die FdP möchte die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, dies auch im Vertrauen ins Kader, das die Reformvorgaben Berns sicher aufnimmt und vollzieht.

Peter Hänggi, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Der Zivilschutz ist keine heilige Kuh und ist schon gar nicht ungeschoren davongekommen. Das kann ich belegen. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Wie Ilse Wolf bereits sagte, wurden die Kurse, die 1997 durchgeführt werden, auf das absolute bundesrechtliche Minimum reduziert. Mit einer Kürzung könnten wir unseren Auftrag nicht mehr erfüllen. Bereits letztes Jahr wurden 200'000 Franken gestrichen; das war praktisch der einzige Sparbeitrag im damaligen Budget. Seit 1995 wurden im Personalbereich 640'000 Franken eingespart, das sind sechs Stellen; das Amt wurde personell zusammengelegt. 1994 wurden fünf Jahrgänge, 1995 vier Jahrgänge vorzeitig aus der Armee entlassen – dies im Zuge der Armereform 95 –, die Zivilschutzpflichtigen müssen in diesem Sinn integriert und ein Minimum an Ausbildung erhalten.

Im Rahmen des «schlanken Staates» lautete die Vorgabe für das Zivilschutzamt, 900'000 Franken einzusparen. Bereits jetzt wurden 1,04 Mio. Franken eingespart. – Das sind die Gründe, weshalb ich Sie bitte, die beiden Anträge abzulehnen, dies um so mehr, als solche Einsparungen mit personellen Entlassungen verbunden wären.

Ulrich Bucher. Sie wissen, ich bin in der öffentlichen Sicherheit engagiert, und ich bitte Sie ebenfalls, die Streichungsanträge abzulehnen. Der Zivilschutz ist nicht etwa das Lieblingskind der Politiker, im Gegenteil. Er wurde finanziell seit Jahren massiv abgebaut. Wir brauchen im übrigen auch in den Gemeinden einsatzfähige Organisationen zur Bewältigung von Notsituationen. Die laufend zunehmenden zivilisationsbedingten Schadensereignisse reden eine deutliche Sprache. Es wäre falsch zu meinen, die Feuerwehren könnten alle Ereignisse bewältigen. Dauert ein Grosseinsatz über 24 Stunden oder muss eine grössere Personengruppe betreut oder versorgt werden, ist die Hilfestellung des Zivilschutzes in den Gemeinden unumgänglich. Des-

halb braucht es eine gezielte Ausbildung. Im Moment gibt es viele Fluktuationen; das Ausbildungspotential steigt eigentlich an, und die Bevölkerung erwartet eine professionelle Hilfe im Schadenfall. Umfragen haben ergeben, dass der Zivilschutz in der Bevölkerung – im Gegensatz zu den Politikern – einen sehr guten Ruf genießt und vom Grossteil als nötige Dienstleistung akzeptiert wird.

Noch ein Wort zur Regionalisierung. Die Hilfsorganisationen sollen tatsächlich regionalisiert werden, wo es möglich ist. Das gilt für die Feuerwehren wie für den Zivilschutz. Die kantonalen Stellen beider Organisationen waren einer Regionalisierung immer wohlgesinnt. Es waren meistens die Gemeinden, die eine solche verhinderten. Der Antrag der Justizkommission ist richtig und kann angenommen werden.

Fatma Tekol. Im Gegensatz zu Herrn Bucher meine ich, in den Gemeinden bestehe eine ziemlich grosse Opposition gegen den Zivilschutz, insbesondere was die Ausbildung betrifft. Der Kanton hat sehr hohe Ziele, und die Gemeinden können oftmals nicht Schritt halten. Sie werden daher eine Kürzung begrüßen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Grüne Fraktion

Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrags in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget zuhanden der kantonalen Zivilschutzverwaltung ein Verpflichtungskredit von 6'571'600 Franken beschlossen.

Antrag SP-Fraktion

Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrags in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget zuhanden der kantonalen Zivilschutzverwaltung ein Verpflichtungskredit von 7'714'400 Franken beschlossen.

Hans König, Präsident. Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt.

Die Abstimmung wird abgebrochen. Der Präsident bittet die Ratsmitglieder, die Stimmabgabe deutlicher anzuzeigen.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion

12 Stimmen

Für den Antrag SP-Fraktion

44 Stimmen

Rolf Gilomen. Ich beantrage, die Abstimmung zu wiederholen, denn bei der zweiten Abstimmung wusste man nicht, was einander gegenübergestellt wurde.

Hans König, Präsident. Ich sagte ganz klar, ich würde den Antrag der Grünen dem Antrag der SP-Fraktion gegenüberstellen. – Rolf Gilomen zieht seinen Antrag zurück. – In der folgenden Abstimmung wird der Antrag der SP-Fraktion dem Antrag Regierungsrat und Kommission gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

68 Stimmen

Für den Antrag SP-Fraktion

48 Stimmen

Ziffer 2^{bis}

Antrag Justizkommission

Weitere Zusammenschlüsse von Zivilschutzorganisationen sollen gefördert werden (Rationalisierung durch Regionalisierung).

Diese Massnahme ist als Zielsetzung ebenfalls in die Produktgruppe «Dienstleistungen für Dritte» neu aufzunehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ziffern 3–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen

Grosse Mehrheit
Einige Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom Datum (RRB Nr. 2534), beschliesst:

1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird der Kantonalen Zivilschutzverwaltung der folgende Leistungsauftrag erteilt, welcher sich über folgende Produktegruppen erstreckt:
 - Ausbildung
 - Kantonale Kurse
 - Kommunale Kurse
 - Kursmanagement
 - Schutz/Infrastruktur
 - Zivilschutzanlagen, öffentliche und private Schutzbauten / Alarmierungseinrichtungen
 - Zivilschutzmaterial/Einrichtungen
 - Kulturgüterschutz
 - Dienstleistungen für Dritte
 - Planungen/Personalcontrolling
 - Information und Öffentlichkeitsarbeit

und in der Bundesverfassung und der Bundesgesetzgebung vorgegeben ist.
2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget zuhanden der Kantonalen Zivilschutzverwaltung ein Verpflichtungskredit von Fr. 8'571'600.– beschlossen.
3. Weitere Zusammenschlüsse von Zivilschutzorganisationen sollen gefördert werden (Rationalisierung durch Regionalisierung).
4. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

186/96

Globalbudget Amt für Wirtschaft und Arbeit; Verpflichtungskredit für die Jahre 1997 bis 1999

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996 (RRB Nr. 2533), beschliesst:

1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird dem Amt für Wirtschaft und Arbeit der folgende Leistungsauftrag erteilt:
 - Produktegruppe AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE
 - Flankierende Massnahmen
 - Bewilligungen
 - Produktegruppe ARBEITSINSPEKTORAT
 - Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung
 - Arbeitnehmerschutz
 - Bewilligungen
 - Produktegruppe ENERGIEFACHSTELLE
 - Aus- und Weiterbildung
 - Innovation im Energiebereich
 - Bewilligungen
 - Fachberichte (Information und Beratung) Gutachten für Dritte
 - Rationelle Energieverwendung

Produktegruppe WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

- Einzelbetriebliche Förderung
- Investor Relation
- Ombudsfunktion
- Innovationsberatung
- Tourismusmarketing

Produktegruppe LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHER MASSNAHMEN (LAM)

- Basisprogramm
- Erwerb von Grundqualifikationen
- Kurse
- Zuschüsse/Beiträge
- Qualifizierende Praktika
- Beschäftigungsprogramme/Leistungen für die AL-Kasse
- Beschäftigungsprogramme/Arbeitsleistungen
- Selbständige Erwerbstätigkeit
- Sozialwerkstätten

Produktegruppe REGIONALE ARBEITSVERMITTLUNGSZENTREN (RAV)

Es wird auf den Kantonsratsbeschluss Nr. 169/95 vom 13. Dezember 1995 verwiesen.

2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget zuhanden dem Amt für Wirtschaft und Arbeit ein Verpflichtungskredit von Fr. 23'781'600.- beschlossen.
 3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
 4. Die Kantonsratsbeschlüsse Nr. 168/95 «Globalbudget RAV» sowie Nr 169/95 «Globalbudget BWS» vom 13. Dezember 1995 werden aufgehoben.
 5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 22. November 1996 zum Beschlusssentwurf des Regierungsrates.
- c) Änderungstrag der Finanzkommission vom 26. / 27. November 1996 zum Beschlusssentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Max Karli, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Vorlage ist ausführlich, so dass es keiner grundsätzlichen Ergänzungen bedarf. Eine gewisse Unbekannte bildet lediglich die Zusicherung der Bundesgelder über den Zeitraum des Globalbudgets. Dem Änderungsantrag der Finanzkommission hat der Regierungsrat zugestimmt. Die Verkürzung der Stellensuchdauer um 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist stark von der Arbeitslosenzahl abhängig. – Die Idee des SP-Antrags, die Förderbeiträge für die Energiefachstelle um 100'000 Franken zu erhöhen, ist sicher nicht negativ zu bewerten. Man sollte aber nicht Beträge erhöhen, die vom Amt selber vorgeschlagen wurden.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Walter Vögeli. Auf Seite 5 der Botschaft steht, beim Amt für Wirtschaft und Arbeit handle es sich um eine junge Verwaltungseinheit. Auch um eine dynamische! Das AWA wird einerseits im Bereich des Leistungsauftrags der Wirtschaftsförderung den eher positiven Seiten der Wirtschaft zugeteilt, andererseits befasst sich der Leistungsauftrag Logistik arbeitsrechtlicher Massnahmen ausschliesslich mit den negativen Auswirkungen der heutigen wirtschaftlichen Situation. – Erlauben Sie mir ein paar grundsätzliche Bemerkungen.

Die solothurnischen Zeitungen beglücken uns fast täglich mit irgendwelchen negativen Schlagzeilen über unseren Kanton. Solche Meldungen verunsichern und bleiben in den Köpfen und Herzen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger weit länger bestehen als positive. Aus Kundenumfragen in der Privatwirtschaft ist statistisch abgesichert, dass eine negative Meldung über ein Produkt beim Betroffenen elfmal weitergegeben wird. Eine gute Erfahrung hingegen wird nur dreimal weitergegeben. Legen wir den Erfahrungswert auf die Medienberichte um, so können Sie sich vorstellen, wie schlecht das Produkt Kanton Solothurn in der Zwischenzeit dasteht. Ich schlage der Wirtschaftsförderung vor, zusammen mit der neugeschaffenen Stelle des Informationsbeauftragten der Presse alle innovativen, gut laufenden KMU zusammenzustellen, die in der letzten Zeit Stellen schaffen oder den Mitarbeiterstand in der Höhe des letzten Jahres belassen konnten. Ich weiss, man verdient sich damit nicht unbedingt eine Zunahme der Abonnenten, aber man würde das Bild der Solothurner Wirtschaft endlich wieder einmal in ein anderes Licht stellen. Sehr viele Menschen würden feststellen, dass in der Solothurner Wirtschaftslandschaft nicht nur trübe Sonnenuntergänge stattfinden, sondern noch recht viel Licht herrscht.

Zu den einzelnen Leistungsaufträgen. Ich wünschte mir, dass der Leistungsauftrag ausländische Arbeitskräfte noch im Verlauf der Versuchsperiode reduziert oder sogar wegfallen würde. Sollten nämlich die bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU in absehbarer Zeit doch noch zum Ziel führen, liessen sich hoffentlich die Tätigkeiten dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sinnvollere Bahnen lenken. Wobei ich ganz klar festhalten möchte, dass es nicht das Verschulden eben dieser Leute ist, sondern der Ausfluss der heutigen Bundesgesetze. Der Leistungsauftrag des LAM wurde von unserer Fraktion besonders unter die Lupe genommen und hinterfragt. Wohl wissend, dass gerade hinter diesem Leistungsauftrag die Absicht steht, unseren arbeitslosen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wieder neue Chancen und Perspektiven zu eröffnen, möchten wir trotzdem einige Anmerkungen machen, denn hinter dem Namen LAM stehen auch kostenmässig drei Schwerpunkte. Erstens die RAV, zweitens die geplanten Sozialwerkstätten und drittens die gemeindeweisen oder regionalen Beschäftigungsprogramme. Zu den RAV hat die FdP anlässlich deren Einführung entsprechende Aussagen gemacht; sie haben heute noch Gültigkeit. Die geplanten Sozialwerkstätten haben zum Ziel, ausgesteuerte Arbeitslose – im Kanton Solothurn gibt es heute 200 bis 300 – einer sinnvollen Beschäftigung zuzuführen. Diesen Gedanken unterstützt die FdP, möchte aber zu bedenken geben, dass bei einer überufernden Dynamik die Gefahr besteht, Gewerbe und Industrie zu konkurrenzieren. Das darf nicht sein, sonst könnten sich die konkurrenzieren Betriebe gezwungen sehen, Arbeitskräfte abzubauen, womit die durch den Staat arbeitslos gewordenen Personen vorübergehend wieder in vom Staat geführte Sozialwerkstätten integriert werden müssten. Die Aufforderung geht an die Regierung und an das AWA, in dem Sinn alle Tätigkeiten mit den interessierten Stellen – ich denke an den solothurnischen Gewerbeverband, an die solothurnische Handelskammer und andere Organisationen – sauber abzusprechen und abzugrenzen. Denn letztlich kann nur das Miteinander für alle zu einem Erfolg führen.

Die gleiche Forderung richtet die FdP auch an die Gemeinden und Regionen, die Beschäftigungsprogramme zu initiieren. Es darf den Behörden nicht gleichgültig sein, ob durch eingeleitete Beschäftigungsprogramme das örtliche oder regionale Gewerbe konkurrenziert wird. Denn gerade das Gewerbe vor Ort ist auf Arbeitsvergaben der öffentlichen Hand angewiesen. Es wäre kurzsichtig, ein akutes Problem zu lösen und zeitlich verzögert ein neues zu schaffen. Ich erinnere daran: Das Gewerbe kommt in der Regel zweimal zur Steuerkasse, nämlich als juristische Person und als natürliche Person.

Durch den weiteren Ausbau des AWA entstehen Kosten und Unsicherheiten. Es mag aus heutiger Sicht ja tröstlich sein, dass die RAV zu 100 Prozent durch den Bund und die LAM-Tätigkeiten zu 55 Prozent durch die Arbeitslosenversicherung und die Gemeinden bezahlt werden, aber auch das sind Steuergelder, also muss es letztlich der Steuerzahler berappen. Wir fragen uns, zu was wir einmal gezwungen sein werden, wenn der Bund seine Leistungen kürzt. Aufgrund dieser Überlegungen wird die FdP dem Globalbudget des AWA zustimmen, in der kommenden Zeit aber dessen Tätigkeit mit Argusaugen beobachten. – Die Anträge der SP und der Grünen lehnen wir ab.

Eva Gerber. Der Kanton Solothurn hat heute 6500 Arbeitslose, das entspricht 5,4 Prozent der Erwerbstätigen. Die wirtschaftliche Situation ist desolat, ein Ende ist vorderhand nicht abzusehen. Für die SP ist klar, die Politik darf hier nicht zuschauen, sie muss handeln. Politisches Handeln ist einerseits nötig für die betroffenen Menschen, andererseits aber auch für die Wirtschaft als Ganzes. Alles laufen lassen mag angebracht sein, wenn es in der Hochkonjunktur darum geht, Überfluss zu verteilen. In einer Krise haben wir als Politikerinnen und Politiker aber eine gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

Uns sind in diesem Globalbudget zwei Produktgruppen besonders wichtig, nämlich die LAM und die RAV. Die SP steht voll und ganz hinter dem Grundsatz des neuen AVIG, das die rasche Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den primären Arbeitsmarkt ins Zentrum stellt. Wichtige Stützpfiler sind die RAV und neu die LAM. In den RAV werden die Arbeitslosen beraten, betreut und so rasch als möglich wieder vermittelt. Für diejenigen, die ohne zusätzliche Massnahmen nicht vermittelbar sind, werden Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen vorgeschrieben. Das Taggeld wird mit der Auflage verbunden, diese arbeitsmarktlichen Massnahmen zu absolvieren. Die Massnahmen, die unter dem Dach LAM zu einer Managementaufgabe zusammengefasst wurden, müssen auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber/innen und noch mehr der Arbeitnehmer/innen zugeschnitten sein. Das System bringt allen Seiten etwas. Erstens den betroffenen Arbeitslosen, die die Chance erhalten, über zusätzliche Qualifikationen rascher wieder eine Stelle zu finden; aber auch die Folgen der Arbeitslosigkeit in psychischer und sozialer Hinsicht können so gemildert werden. Zweitens bringt es der Wirtschaft etwas: Durch eine bedarfsorientierte Weiterbildung werden Arbeitnehmer/innen an die sich verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes angepasst. Deshalb ist es wichtig, die LAM auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft auszurichten. Drittens ist es auch ein Vorteil für die öffentliche Hand: Mit den RAV konnte die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzt werden, und zwar von 1995 auf 1996 um ganze 23,7 Tage. Man geht davon aus, dass sich die Aufwendungen der RAV schon bei einer Verkürzung der Arbeitslosigkeit um sieben Tage lohnen. Weiter profitieren auch die Gemeinden, die von zusätzlichen Sozialhilfeausgaben entlastet werden. Die RAV und LAM sind gerade in einer Krise nötig. Wir stehen nicht hinter diesen Massnahmen, weil der Bund sie finanziert, sondern weil sie aufgrund der gesellschaftspolitischen Verantwortung nötig sind.

Die zweite Produktgruppe, die uns am Herzen liegt, ist die Wirtschaftsförderung. Auch hier ist staatliches Handeln offenbar nötiger denn je, weil es die Wirtschaft allein nicht schafft. Die kantonale Wirtschaftsförde-

zung versteht sich als Drehscheibe für wirtschaftspolitische Anliegen. Die aufgeführten Produkte Investor Relation, Ombudsfunktion, Innovationsberatung und Tourismusmarketing zeigen es. Der Kanton kann und soll nicht – das lehrt uns die Kantonalbankgeschichte – Risikokapital im grossen Stil zur Verfügung stellen. Der Kanton soll koordinieren, vermitteln. Im Massnahmenpaket 1996 der Wirtschaftsförderung heisst es, der Kanton könne wegen der finanziellen Situation kaum im grossen Umfang konjunkturstützende Investitionsprogramme auslösen. Man müsse sich auf eine Verbesserung des Klimas beschränken, und die Leute sollten dazu angehalten werden, weniger zu sparen. Das ist sicher wichtig. Für uns stellt sich aber die ernsthafte Frage, ob wir unseren Finanzhaushalt à tout prix in der Rezession sanieren müssen. Finanzpolitisch mag das sicher richtig sein, wirtschaftspolitisch ist es verkehrt. Es wäre die beste Massnahme zur Klimaverbesserung, wenn wir notwendige und sinnvolle Aufgaben und Investitionen heute realisieren würden. Wir stellen deshalb den ganz bescheidenen Antrag, den Kredit der Energiefachstelle um jährlich 100'000 Franken zu erhöhen. Eine bessere Wirtschaftsförderung, als mit einem eingesetzten Franken das 13- bis 14fache herauszuholen, gibt es nicht. Es ist auch eine sinnvolle Investition, weil in den nächsten Jahren ohnehin ein weltweites Ressourcenproblem auf uns zukommen wird. Max Karli sagte, man sollte nicht einen Betrag erhöhen, der von einer Amtsstelle beantragt worden sei. Wir reden hier über ein Globalbudget, der Kantonsrat ist das Gremium, um politische Vorgaben und Ziele zu setzen, nicht die Verwaltung. Deshalb ist es an uns, den Betrag herauf- oder herabzusetzen, je nach dem, ob wir eine Leistung mehr oder weniger wollen. Das Argument ist also nicht stichhaltig.

Zusammenfassend: Die Wirtschaft und die Situation auf dem Arbeitsmarkt sind einem raschen Wandel unterworfen. Es ist wichtig, dass die betreffenden Amtsstellen flexibel und rasch handeln und neue Gewichtungen vornehmen können. Ein Globalbudget ist dazu das richtige Instrument. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung. Den Anträgen der Grünen Fraktion stimmt sie zu.

Peter Hänggi, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Ich danke für die gute Akzeptanz dieses Globalbudgets und der Arbeit des AWA. Ich habe aber auch die kritischen Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Ich versichere noch einmal, dass wir uns der Problematik der Schattenwirtschaft sehr wohl bewusst sind. Wir werden diesen Problemkomplex in enger Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband und mit der Handelskammer zu lösen versuchen. Was die Kosten in der Zukunft betrifft, glaube ich nicht, dass es rasch zu einer Wende kommen wird. Sollte dies der Fall sein, wäre es am Kantonsrat, über die entsprechenden Produktgruppen zu bestimmen und das Budget allenfalls abzuändern.

Zu den Anträgen der Grünen Fraktion. Der Antrag, die integrierte Ressourcenplanung zu fördern, ist an sich sympathisch. Soll es nicht ein Lippenbekenntnis bleiben, müssten wir mehr Mittel zur Verfügung stellen. Die Energiefachstelle besteht aus 1,5 Stellen; das ist zu wenig, um eine Ausweitung zu bewerkstelligen. Auch die anderen Forderungen sind grundsätzlich nicht falsch. Trotzdem bitte ich Sie, sie abzulehnen, weil sie thematisch am falschen Ort sind. Die Ergänzungen sind an sich kein Produkt, sondern Kriterien und gehören deshalb nicht in die Produktgruppen. Der letzte Punkt ist eine Frage des Detaillierungsgrades; ebenso gut könnte man Deutschkurse verlangen. Mit andern Worten: Was die Grünen verlangen, wird gemacht; es ist eine Frage des Detaillierungsgrades.

Ulrich Bucher. Die Gemeinde Zuchwil engagiert sich sehr stark in den Arbeitslosenprojekten, weshalb ich dazu etwas sagen möchte. Natürlich muss man einen Konsens zwischen Gewerbetreibenden und den Projekten finden, aber das Problem wird meines Erachtens etwas überzeichnet. Gestern verabschiedeten wir an der Gemeindeversammlung das Budget 1997, das Investitionen im Umfang von 14,75 Mio. Franken und einen Sachaufwand von 7 Mio. Franken vorsieht. Zusammengezählt fliessen also 21,75 Mio. Franken in die Wirtschaft. Davon sind 320'000 Franken oder 1,4 Prozent reserviert für die kantonalen und kommunalen Arbeitslosenprojekte. Es gilt also, die Sache in den richtigen Relationen zu sehen. Ein grosser Teil der Aufgaben in den Arbeitslosenprojekten würde mit Sicherheit sonst nicht ausgeführt. So werden beispielsweise gestohlene Velos nicht von einer Überwachungsgesellschaft, sondern von Leuten aus dem Arbeitslosenprojekt eingesammelt. Die Stadt Solothurn engagierte Turmwächter, Zuchwil organisierte eine Quartieraufsicht. Das sind Dienstleistungen, die niemanden konkurrenzieren. Auch wenn hin und wieder ein Gartenhag gestrichen wird, kann das nicht als Konkurrenzierung bezeichnet werden. Sehen Sie sich einmal die Projekte an, dann werden Sie sie automatisch ins richtige Licht setzen beziehungsweise im richtigen Licht sehen. Ich jedenfalls bin überzeugt, dass man einen Konsens finden wird.

Rolf Grütter. Ich finde den Antrag der SP-Fraktion sehr gut, denn so können Investitionsmittel am effizientesten eingesetzt werden. Ich unterstütze den Antrag, weil die Mittel in einen Bereich fliessen sollen, der tatsächlich Zukunft hat.

Jürg Liechti. Ich möchte ebenfalls eine Lanze für eine Erhöhung der Mittel für die Energiefachstelle brechen. In der momentanen Wirtschaftslage «rentiert» ein energiebewusstes Verhalten nicht. Jeder Private, der hart rechnen muss, macht energiepolitisch vernünftige Investitionen heute nicht. Das können wir als Parlament leider nicht ändern. Obwohl ich mir der Problematik staatlicher Förderung völlig bewusst bin, bitte ich Sie, dem SP-Antrag zuzustimmen. Denn mittel- und längerfristig wird energiebewusstes Verhalten immer not-

wendiger sein. Auch kann sich die einheimische Wirtschaft damit profilieren, und es wird einmal ein export-trächtiger Erwerbszweig daraus entstehen. Wir können hier mit bescheidenen Mitteln etwas grundsätzlich Richtiges auslösen.

Marta Weiss. Wir beantragen, die integrierte Ressourcenplanung zu fördern. Das ist eine Art Obertitel zur Energiefachstelle und bildet eine optimale inhaltliche Ergänzung zum finanziellen Antrag der SP. Was ist integrierte Ressourcenplanung? Sie basiert auf zwei Einsichten, nämlich dass gesparte Energie billiger ist als zusätzlich produzierte; Energiesparen heisst Innovationen fördern und in Umwelttechnologie investieren. Letztlich sind das auch Arbeitsplätze. Das Element der integrierten Ressourcenplanung kann hier sehr wohl festgehalten werden. In Amerika wird sie seit Mitte der 80er Jahre in vielen Staaten erfolgreich gemacht, es wurden im Verlauf von drei Jahren 900 Mio. Dollar investiert, als sie 1992 staatlich angepackt wurde, waren es 2,3 Mrd. Dollar. Das sind amerikanische Verhältnisse, aber es zeigt, welche Bedeutung dort der integrierten Ressourcenplanung zugemessen wird. Holland, grössenmässig mit der Schweiz vergleichbar, löste zusätzlich für 30 Millionen zusätzliche Investitionen aus. Es sind sinnvolle Investitionen. – Ich bitte Sie, beiden Anträgen zuzustimmen, weil sie sich sinnvoll ergänzen.

Walter Vögeli. Ich habe mit den Befürwortern dieser Anträge keine grundsätzliche Differenz, nur dürfen wir eines nicht vergessen: Wir reden über Alternativenergien; sie kann staatlich gefördert werden. Marta Weiss führte zwei Beispiele an. Dabei vergass sie, dass Amerika mehrere Klimazonen aufweist, also teilweise genügend Sonnen- und/oder Windenergie zur Verfügung hat. Das gleiche gilt für Holland, das in erster Linie in die Windenergie investiert. Windenergie, und das vergisst man gerne, bedeutet aber auch Eingriffe in die Natur. Ist man dazu bereit und will den Preis zahlen, kann man dem zustimmen. Damit will ich sagen: Ob die zusätzliche Investition von 100'000 Franken die Folgen aufhebt, müsste doch noch bedacht werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Produktegruppe Energiefachstelle

Antrag Grüne Fraktion

Ergänzen: Integrierte Ressourcenplanung (IRP) fördern

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion

38 Stimmen

Dagegen

67 Stimmen

Produktegruppe Wirtschaftsförderung

Antrag Grüne Fraktion

Ergänzen: ökologisch nachhaltige und sozialverträgliche Arbeitsplatzförderung

Marta Weiss. Angesichts der Ohnmacht und der Diskussionen in der gegenwärtigen Situation der Arbeitslosigkeit müsste man sich auch überlegen, welche Art Arbeitsplätze wir fördern wollen. Unser Antrag wäre eine Richtlinie für die Zukunft. Wir wollen ökologisch nachhaltige Arbeitsplätze. Ein zweites Beispiel Von Roll sollte vermieden werden. Wir wollen sozialverträgliche Arbeitsplätze. Die Abstimmung über das Arbeitsgesetz hat gezeigt, dass die Bevölkerung die soziale Sicherheit nicht aufgeben will. Unser Antrag ist eine Zielsetzung, die man ohne weiteres unterstützen kann. Wie weit sie Lippenbekenntnis bleibt oder nicht, ist der entsprechenden Stelle und ihrer Flexibilität überlassen.

Walter Vögeli. Marta Weiss, ich finde es menschenverachtend, wenn du in diesem Zusammenhang die Von Roll erwähnst. Du solltest die Betroffenen, die im Moment auf dem Zitterstuhl sitzen, fragen, was sie von dem, was du eben sagtest, halten. Ich bin erschüttert über deine Aussage.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

Produktegruppe Logistik arbeitsmarktrechtlicher Massnahmen

Antrag Grüne Fraktion

Ergänzen: Anlehrstellenangebot und Qualifikation gemäss Paragraph 41 des Berufsbildungsgesetzes fördern (in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung)

Marta Weiss. Regierungsrat Hänggi sagte es bereits: Der Detaillierungsgrad stimmt hier vielleicht nicht ganz. Aber es ist uns ein Anliegen, dass das AWA und das Amt für Berufsbildung im Bereich der Prävention der Jugendarbeitslosigkeit und der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in einer konzertierten Kampagne zugunsten von Anlehrstellen aktiv werden. Anlehrstellen sollen vor allem auch für Jugendliche mit schulischen Defiziten geschaffen werden. Hier ist im Kanton ein Potential vorhanden: Viele Betriebsinhaber wissen gar nicht, dass sie Anlehrlinge anstellen können. Paragraph 41 Bildungsgesetz beinhaltet zusätzliche Bildungsprogramme, indem Personen, die eineinhalb Mal so lange als erforderlich in einem Bereich tätig waren, eine Lehrabschlussprüfung machen können.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Produktgruppe Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Antrag Finanzkommission

Der Satz «Es wird auf den Kantonsratsbeschluss Nr. 169/95 vom 13. Dezember 1995 verwiesen» soll gestrichen und durch die folgenden Leistungsaufträge ersetzt werden:

- Umfassende Abklärung eines jeden Stellensuchenden und Erfassen im AVAM innerhalb eines Monats.
- Monatlich zwei Beratungsgespräche mit jedem Stellensuchenden.
- Verbesserung der Vermittlungsquote, der Akquisitionsquote und der Anzahl Vermittlungen pro Personalberaterin und -berater.
- Verkürzung der Stellensuchdauer gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent.

Ulrich Bucher. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stand der Wortlaut des FIKO-Antrags noch nicht zur Verfügung, doch wurde das Thema diskutiert. Wir meinen, der Antrag sollte unterstützt werden.

Angenommen

Ziffer 2

Antrag SP-Fraktion

Das jährliche Nettobudget der Energiefachstelle ist zweckgebunden für zusätzliche Förderbeiträge um 100'000 Franken auf 634'600 Franken zu erhöhen. Der Beschlussesentwurf in Ziffer 2 lautet neu:

«Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrags in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget zuhanden des Amtes für Wirtschaft und Arbeit ein Verpflichtungskredit von 24'081'600 Franken beschlossen.»

Hans König, Präsident. Der im Beschlussesentwurf Ziffer 2 genannte Betrag von 23'781'600 Franken entspricht nicht dem FIKO-Antrag. Dieser lautet auf 24'513'600 Franken. Mit der Erhöhung um dreimal 100'000 Franken gemäss SP-Antrag wären es 24'813'600 Franken. Wir beschliessen nun zunächst über die Erhöhung um 300'000 Franken. Morgen, nach der Budgetbehandlung, werden wir den Betrag dann je nach dem angleichen. – Der Rat ist so einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion
Dagegen

46 Stimmen
63 Stimmen

Ziffern 3–6

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni

1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996 (RRB Nr. 2533), beschliesst:

1. Für die Jahre 1997 bis 1999 wird dem Amt für Wirtschaft und Arbeit der folgende Leistungsauftrag erteilt:
 - Produktegruppe AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE
 - Flankierende Massnahmen
 - Bewilligungen
 - Produktegruppe ARBEITSINSPEKTORAT
 - Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung
 - Arbeitnehmerschutz
 - Bewilligungen
 - Produktegruppe ENERGIEFACHSTELLE
 - Aus- und Weiterbildung
 - Innovation im Energiebereich
 - Bewilligungen
 - Fachberichte (Information und Beratung) Gutachten für Dritte
 - Rationelle Energieverwendung
 - Produktegruppe WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
 - Einzelbetriebliche Förderung
 - Investor Relation
 - Ombudsfunktion
 - Innovationsberatung
 - Tourismusmarketing
 - Produktegruppe LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHER MASSNAHMEN (LAM)
 - Basisprogramm
 - Erwerb von Grundqualifikationen
 - Kurse
 - Zuschüsse/Beiträge
 - Qualifizierende Praktika
 - Beschäftigungsprogramme/Leistungen für die AL-Kasse
 - Beschäftigungsprogramme/Arbeitsleistungen
 - Selbständige Erwerbstätigkeit
 - Sozialwerkstätten
 - Produktegruppe REGIONALE ARBEITSVERMITTLUNGSZENTREN (RAV)
 - Umfassende Abklärung jedes Stellensuchenden und Erfassung im AVAM innerhalb eines Monats.
 - Monatlich zwei Beratungsgespräche mit jedem Stellensuchenden.
 - Verbesserung der Vermittlungsquote, der Akquisitionsquote und der Anzahl Vermittlungen pro Personalberater und -beraterin
 - Verkürzung der Stellensuchdauer gegenüber dem Vorjahr um 10%.
2. Für die Erfüllung dieses Leistungsauftrages in den Jahren 1997 bis 1999 wird als Globalbudget zuhanden dem Amt für Wirtschaft und Arbeit ein Verpflichtungskredit von Fr. 24'513'600.- beschlossen.
3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
4. Die Kantonsratsbeschlüsse Nr. 168/95 „Globalbudget RAV“ sowie Nr 169/95 „Globalbudget BWS“ vom 13. Dezember 1995 werden aufgehoben.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

153/96

Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 1997

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 1996, die Beschlüßesentwürfe lauten:

A) Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 1997

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 66 Abs. 5 KVG, Art. 36 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 23 Abs. 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3.

April 1996, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 1996 (RRB Nr. 2305), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 1997 in der Krankenversicherung wird über das bundesgesetzlich vorgeschriebene Minimum von 11 Mio. Franken hinaus ein Staatsbeitrag von 0,7 Mio. Franken bewilligt. Er basiert auf einem Bundesbeitrag von 53%.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum. Er tritt am 1. Januar 1997 in Kraft.

B) Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 71 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 1996 (Nr. 2305), beschliesst:

1. Die Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996 wird wie folgt geändert:
§ 19 Absatz 1 lautet neu wie folgt:
Der Regierungsrat kann den Anspruch auf Prämienverbilligung in Sonderfällen, insbesondere für Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen, für selbständig besteuerte Personen in Ausbildung, quellenbesteuerte Personen, Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene, abweichend von dieser Verordnung regeln oder ganz ausschliessen.
In § 19 Absatz 2 wird gestrichen:
«...Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder»
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Er tritt nach Genehmigung durch den Bund am 1. Januar 1997 in Kraft

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 23. Oktober 1996 zum Beschlussesentwurf 1, Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrates.

c) Änderungsanträge der Finanzkommission vom 26. November 1996 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates und den Änderungsanträgen der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Leo Baumgartner, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Praktisch genau vor einem Jahr haben wir uns mit der KVG-Problematik auseinandergesetzt, nämlich beim EG KVG. Was uns vor einem Jahr beschäftigte und unsere Entscheidungsbildung erschwerte, waren unvorteilhafte wirtschaftliche Rahmenbedingungen. In der Zwischenzeit haben sich die konjunkturpolitischen Messwerte in der schon letztes Jahr ersichtlichen Tendenz leider noch verschärft. Das heisst, die ungesunde Entwicklung akzentuierte sich in einer Richtung, die uns mehr denn je mit echten Sorgen erfüllt, unser Denken vorrangig beschäftigt. Die Arbeitslosigkeit – die traurige Zahl von gesamtschweizerisch 200'000 Personen liegt nicht mehr fern – hält an, von einem Gegentrend kann keine Rede sein. Die Krankenkassenprämien in der Grundversicherung explodierten, die Prämienlast hat für viele Familien mit mittleren Einkommen und mehreren Kindern die Schmerzgrenze überschritten. Diese Tatsachen hatte die Sozial- und Gesundheitskommission bei ihren Beratungen vor Augen. Nach eingehenden Beratungen entschieden wir uns für eine modifizierte Variante: Richtprämien 1997 140 statt 130 Franken für die Familie, Kinderprämie 40 statt 50 Franken, Beibehaltung des gleichen Selbstbehalt-Prozentsatzes für alle Haushaltungen. Das heisst mit andern Worten: Der Kantonsbeitrag beträgt neu 12,9 Mio. Franken, wird also um 1,2 Mio. Franken erhöht. Das löst zusätzliche Bundesgelder von 4,1 Mio. Franken aus. Anders gesagt: Jeder Franken Kantonsbeitrag löst 3 Franken Bundesbeitrag aus.

Welche Überlegungen sprechen für diese faire Regelung? Keine Versicherung in unserem Kanton wendet heute noch eine Richtprämie von 130 Franken an. Die 140 Franken sehen schon etwas besser aus. Somit ist die vorgeschlagene Regelung fair und massvoll, sie ist auch finanzpolitisch verkraftbar, und sie kommt jenen entgegen, die unter dem KVG-Systemwechsel tatsächlich leiden oder leiden werden. Damit geben wir all jenen einen Lichtblick, die Licht tatsächlich brauchen.

Die gesetzliche Pflicht zur Ausschöpfung der Bundessubventionen liegt bekanntlich bei 50 Prozent. Wir lösen mit unserer Regelung 59 Prozent aus. Nicht abgeholte Beträge verfallen nicht, sie werden im Giesskannenprinzip anderweitig verteilt. Klar, Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern berappen wir letztlich alle. Doch in diesem konkreten und doch etwas unüblichen Fall ist die Rückholung eines grösstmöglichen Teils der Bundessteuergelder aus dem Kanton ein Muss, gewissermassen sogar eine kleine Verpflichtung unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern gegenüber.

Die positive Umsetzung des KVG lässt auf sich warten und verlangt auf nationaler Ebene nach Anpassungen und Remeduren. Es herrschen grosse Unsicherheit und Unzufriedenheit. Setzen wir jetzt ein sozialpolitisch vernünftiges, wohlbegründetes und menschliches Signal. In diesem Sinn danke ich Ihnen im Namen der knapp mehrheitlichen Sozial- und Gesundheitskommission für Ihre Unterstützung unserer Variante. Mehr als

diese, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der Grünen Fraktion, liegt im Moment bei allem wohlwollenden Verständnis für Ihr Anliegen nicht im finanzpolitischen Spielraum.

Jörg Kiefer, Sprecher der Finanzkommission. Es ist natürlich schwer, nach diesen schönen Worten noch etwas im Namen der Finanzkommission zu sagen. Ebenso knapp, wie die Sozial- und Gesundheitskommission einer Erhöhung der Prämienverbilligung zustimmte, nämlich mit sechs gegen fünf Stimmen lehnte die Finanzkommission diesen Antrag ab in der Meinung, der Kanton könne und solle sich diese Mehrausgaben nicht leisten. Warum? Erstens lehnte der Kanton Solothurn seinerzeit die Krankenversicherungsvorlage mit einer Neinmehrheit von 55 Prozent ab. Es gab also schon damals Leute, die merkten, was auf uns zukommt, und das verhindern wollten. Heute sollen die Kantone gezwungen werden, den gesetzlichen Spielraum zu nutzen, den der Bund gewährt. Das ist bekanntlich mit der Drohung verbunden, sonst werde das Geld einfach an andere Kantone verteilt. Das passt genau zur Bestrafung jener Kantone, die sich im Gesundheitswesen Mühe geben, wenig Geld auszugeben. Zweitens lehnte die Finanzkommission ziemlich konsequent alle Anträge ab, die auf eine Erhöhung des Defizits gegenüber der Vorlage des Regierungsrates hinausliefen. Die Mehrheit hält es auch aus sachlichen Gründen für gerechtfertigt, bei der Prämienverbilligung 1997 bei den ursprünglich vom Regierungsrat beantragten 53 Prozent Bundesbeitrag zu bleiben, denn auch das bringt eine Verbesserung und erlaubt die Schliessung der grössten Lücken. Und um mehr kann es heute nicht gehen. Drittens ist der Antrag der Finanzkommission ein Zeichen gegen das Abholden, wie es im «Tribünen»-Beitrag von Beatrice Heim mit dem Titel «Prämienfranken abholen» beziehungsweise dem Zwischenstück «Bundesgelder abholen» einmal mehr zum Ausdruck kam. Es wird uns alle und auf allen Ebenen – Bund, Kanton, Gemeinde – erst dann besser gehen, wenn diese Subventionsmaschinerie, die bei der jeweils höheren Ebene Geld abholt, endlich gestoppt werden kann. Viertens. Dass das Abstimmungsresultat vom 1. Dezember je nach politischem Standort anders interpretiert wird, war zu erwarten. Für mich hat sich am vordringlichen Ziel, nämlich der Sanierung der Staatsfinanzen, am 1. Dezember nichts geändert. Im übrigen gilt, was der Nunninger Gemeindepräsident laut «Basler Zeitung» in den Polit-News der CVP Thierstein schrieb: «Es wäre höchste Zeit, dass Bund, Kanton und Gemeinden zur Kenntnis nehmen, dass wir ein System aufgebaut haben, welches wir nicht mehr finanzieren können und wollen.»

Anna Mannhart. Die CVP wird grossmehrheitlich dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und des Regierungsrates zustimmen. Im Namen der Fraktion möchte ich zwei Vorbemerkungen zur Prämienverbilligung anbringen. Erstens. Seit April 1996 liegen zwei Volksmotionen zum Thema Prämienverbilligung vor. Es ist uns unverständlich, dass es nicht möglich war, uns diese beiden Volksmotionen jetzt vorzulegen. Im übrigen sind die Anliegen aufgenommen: Wenn man dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission zustimmt, wäre eine Zielsetzung der einen Volksmotion praktisch erreicht, zur zweiten liegt ein Antrag der Grünen Fraktion vor. Zweitens. Wir wünschen uns für das Jahr 1997 eine etwas besser organisierte und kundenfreundlichere Prämienverbilligung.

Nun zur eigentlichen Prämienverbilligung 1997. Das KVG verlangt, dass Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen die Prämien verbilligt werden. Nur eine untergeordnete Verordnung erlaubt eine Kürzung der maximalen Bundesbeiträge auf 50 Prozent. Wir sind überzeugt: Mit der Variante Finanzkommission kann der gesetzliche Auftrag des KVG nicht mehr erfüllt werden. Es ist stossend, wenn 1997, obwohl es vielen Solothurnerinnen und Solothurnern schlechter geht als 1996, weniger Leute in den Genuss der Prämienverbilligung kommen sollen. Wenn man den Statistiken des Bundesamtes für Sozialversicherung glaubt – das tun nicht alle, und ich auch nicht immer –, steht unser Kanton schon 1996 nicht besonders gut da. Ehepaare bis 30'000 Franken Einkommen zahlen trotz Prämienverbilligung immerhin 12 Prozent ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien. Es gibt auch finanzpolitische Gründe für die 59 Prozent, Jörg Kiefer! Mit 1,2 Mio. Franken zusätzlichen Kantonssubventionen können wir 4,1 Mio. Franken Bundesgelder auslösen. Ich weiss, Bundesgelder fallen nicht vom Himmel, es sind aber auch unsere, die solothurnischen Steuergelder, die zum Bund fließen. Werden sie nicht abgeholt, so weiss man mittlerweile – die Prämienverbilligungsverordnung ist fast handstreichartig geändert worden –, dass mehr Prämienverbilligungen in die Westschweiz fließen. Die neusten Äusserungen aus Bern zeigen ganz klar, dass die Bundesgelder nicht gespart, sondern sonstwie verteilt werden. Gespart wird also nicht, wenn die Gelder nicht abgeholt werden.

Die CVP plädiert für eine einigermaßen faire Lösung, und eine solche ist nur möglich, wenn wir auf die Variante Sozial- und Gesundheitskommission einsteigen. 12,3 Prozent mehr Prämien müssen 1997 gegenüber 1996 bezahlt werden, das entspricht einer Durchschnittsprämie von 175 Franken im Monat. Prämien von 130 Franken monatlich sind nicht mehr möglich. Deshalb sehen wir nicht ein, weshalb die Prämienverbilligung bei 130 Franken angesiedelt werden soll. Dass 1996 nicht die ganze Prämienverbilligung abgeholt wurde, ist bekannt: Statt 40 waren es offenbar nur 30 Mio. Franken. Das gleiche, wir hoffen allerdings nicht im gleichen Mass, wird wahrscheinlich auch 1997 eintreffen. Das heisst, wenn wir heute 59 Prozent bewilligen, können wir die Prämien fair verbilligen, und es ist sehr gut möglich, dass wir trotzdem nicht alles Geld ausgeben müssen. Aber wir müssen es bewilligen, damit wir auf der Grundlage 140 Franken für Erwachsene, 40 Franken für Kinder, 7 Prozent des Einkommens für Alleinstehende mit Kindern und 9 Prozent für

Familien gewähren können. Ich bitte Sie im Namen der CVP, dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und des Regierungsrats zuzustimmen.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage. Der Regierungsrat und die Sozial- und Gesundheitskommission wollen weg von der Minimallösung, sie wollen Einelternfamilien und Einpersonenhaushalte begünstigen. Auch Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger sollen nicht mehr benachteiligt sein. Dieser Ansatz dünkt uns richtig, er geht uns aber viel zu wenig weit. Der Antrag der Finanzkommission ist für uns fast unmoralisch. Bei einer Erhöhung der Prämien um durchschnittlich 12,3 Prozent nächstes Jahr kommt die Lösung von Regierungsrat und Kommission gerade nur einer Besitzstandswahrung gleich. Darum beantragen wir, es sei das Maximum des Staatsbeitrags zu bewilligen. Es kommt eben auch darauf an, wie man die Prioritäten setzt. Die Zahl der arbeitslosen Frauen und Männer steigt auch 1997 im Kanton weiter an. Es werden noch mehr Menschen in sogenannten bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben müssen – das dünkt mich übrigens ein sehr beschönigender Ausdruck für das, was dahinter steht. Wir wollen mehr als den Status quo halten, wir wollen eine wirkliche Verbesserung, und die ist nur mit einem Modell Maximum zu erreichen. Wer die hohen Prämien nicht zahlen kann, wird von der Fürsorge abhängig. Die Gemeinden werden also auch 1997 stärker belastet werden. Mit dem Modell Maximum kann der Kanton die Gemeinden entlasten. Letztlich geht kein einziger Franken, den der Kanton so einsetzt, verloren. Zum Schluss eine grundsätzliche Bemerkung: Die beschlossene Prämienverbilligung des Bundes ist eigentlich ein Schmerzmittel, das wir brauchen, weil das Krankenversicherungssystem unsozial und das Gesundheitswesen krank ist.

Vreni Flückiger. Für die Prämienverbilligung bleibt uns nur ein sehr kleiner Spielraum. Wir haben, wie das schon gesagt worden ist, das Recht auf die Prämienverbilligung von Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen auf der einen und die Finanzlage des Kantons auf der andern Seite zu berücksichtigen. Der Regierungsrat zeigte mit Botschaft und Entwurf vom 24. September einen gangbaren Weg auf, ging später aber wieder davon ab. Die freisinnige Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission. Mit Kantons- und Bundesbeitrag auf der Basis von 53 Prozent stehen uns für die Prämienverbilligung total 47,4 Mio. Franken zur Verfügung, 6 Millionen mehr als 1996. Die Krankenkassenprämien steigen 1997 im Durchschnitt um 12,3 Prozent. Mit 6 Millionen stehen uns 14,5 Prozent mehr Gelder zur Verfügung. Dieser Betrag wird sich systembedingt in den nächsten zwei Jahren noch einmal erhöhen.

In der Sozial- und Gesundheitskommission entwarfen wir frühzeitig Modelle und spielten verschiedene Varianten durch. Ich erinnere Sie an das Bild, das uns Herr Regierungsrat Ritschard mit dem Elastik zeigte. So ungefähr muss man sich die Modelle vorstellen. Ich will nicht in die Details gehen, denn das Modell ist letztlich Sache des Regierungsrates. Nur soviel: Auch bei einer Richtprämie von 140 Franken für die Einpersonenhaushalte und Einelternfamilien ist eine kleine zusätzliche Entlastung gegenüber den übrigen Familien möglich ist. Man kann davon ausgehen, dass nicht alle Berechtigten ihre Prämienverbilligung abholen werden. Das zeigt eine – allerdings provisorische – Zwischenbilanz für 1996.

Unsere Fraktion ist der Meinung, die Prämienverbilligung in diesem Rahmen sei vertretbar und verhältnismässig. Die Durchschnittsprämie im Kanton Solothurn von 184 Franken liegt immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt. Wenn wir im Zusammenhang mit dem KVG von mehr Wettbewerb reden, richtet sich das an alle Beteiligten: Die Versicherungsnehmer und -nehmerinnen müssen die Möglichkeiten einer Prämienreduktion innerhalb der eigenen Kasse oder durch einen Kassenwechsel noch besser nützen. Die Prämienverbilligung auf der Basis von 53 Prozent nimmt Rücksicht auf die Finanzlage des Kantons.

Zum Antrag der Grünen weiss ich nicht so recht, was ich sagen soll. Er hat wohl mehr mit der bevorstehenden Weihnacht zu tun als mit einer verantwortungsvollen Politik.

Zum Schluss ein Hinweis auf die Abstimmung vom letzten Sonntag. Es war ein deutlicher Fingerzeig des Soveräns, dass er dem Kanton mindestens vorläufig nicht mehr Mittel zur Verfügung stellen will.

Wir sind für Eintreten und werden den Antrag der Finanzkommission unterstützen.

Beatrice Heim. Die SP-Fraktion bittet Sie einstimmig, den Antrag Regierungsrat und Fachkommission zu unterstützen. Die Prämienverbilligung ist heute ein Eckpfeiler der Sozialpolitik, aber nicht nur das. Die Ökonomen sehen darin auch ein wirtschaftspolitisches Instrument zur Ankurbelung des Konsums. Ich nehme an, Sie kennen die Vorschläge des Konjunkturforschers und FdP-Politiker Lambelet. Er sieht in der Verbilligung der Krankenkassenprämien eine Massnahme, die rasch greift, rasch in den Konsum fliesst und mithelfen kann, die Wirtschaft aus der Rezession zu führen. Der Anstieg der Krankenkassenprämien ist enorm, und er trifft die finanziell Schlechtestgestellten, aber auch den unteren Mittelstand und ganz besonders die Familien. Sie alle sind verunsichert, die Stimmung ist gedrückt, und das drückt auch auf die Wirtschaft. Der Kanton hat einen Auftrag des Volkes, über die Prämienverbilligung den nötigen Ausgleich zu schaffen. Aber nicht nur für die Ärmsten der Armen, sondern auch für Personen mit bescheidenen Einkommen. Die Ratsmehrheit selber verlangte im April 1996 mit einem Postulat eine soziale und familienfreundliche Regelung der Prämienverbilligung. Die Volksmotionsbehandlung steht noch aus; sie ist stark unterzeichnet.

Mit dem Vorschlag der Sozial- und Gesundheitskommission kommen wir den Forderungen der Bevölkerung entgegen. Diese Forderungen sind berechtigt, sehen Sie sich die Einkommen in unserem Kanton an: 45

Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben im Moment einen Lohn von maximal 4000 Franken netto, das heisst monatliche Steuern von 250 Franken und ab 1. Januar 1997 450 Franken Grundprämie pro Monat. Eine vierköpfige Familie bezahlt somit doppelt soviel für die Krankenkassenprämie als für die Steuern. Wir reden stets vom Vertrauensdefizit und beklagen das. Aber wir brauchen uns über den Unmut in der Bevölkerung nicht zu wundern, wenn wir nicht für einen Sozialausgleich sorgen. Bei der Abstimmung über die Mehrwertsteuer wurde den Leuten versprochen, 5 Prozent des Ertrags werde zur Verbilligung der Krankenkassenprämien verwendet. Bei der Abstimmung über das KVG war die Prämienverbilligung ebenfalls ein zentrales Argument. Das Volk vertraute dem und stimmte dem KVG wie auch der Mehrwertsteuer zu, und jetzt gilt es, das Versprechen einzulösen. Denn für zu viele Leute sind die Prämien schlicht nicht mehr tragbar. Es ist sozial- und wirtschaftspolitisch richtig und auch finanzpolitisch gerechtfertigt, für die Prämienverbilligung 1997 mehr Geld bereitzustellen. Wir müssen uns das leisten. Mit jedem Solothurner Prämienfranken holen wir 3 Franken Bundesgelder in den Kanton. Ich meine nicht wie Jörg Kiefer, das sei eine Abholmentalität; es ist vielmehr eine Fortsetzung des klaren Willens der Bevölkerung, die Bundessubventionen nicht mehr mit der Giesskanne, sondern gezielt und sozialpolitisch sinnvoll zu verteilen.

Ich kann gut verstehen, wenn man in diesem Rat zwei Herzen in der Brust fühlt: Das Loch in der Staatskasse belastet auch uns sehr. Auf der andern Seite fühlen wir uns aber auch dem Volksauftrag verpflichtet. Mit den Prämienverbilligungseckwerten 1996 konnte man ihn nicht erfüllen. Die Eckwerte 1997 sind eine realistische Korrektur. Man kann das Modell aber nur dann als fair bezeichnen, wenn das Geld für die wirklich moderate Aufstockung der Prämienbeiträge gesprochen wird. Wir machen damit keine Geschenke, wir beheben die grössten Mängel und verhindern im übrigen nur, unter das Prämienverbilligungsniveau 1996 zu sinken. Letztendlich geht es um die soziale Glaubwürdigkeit und darum, wieder Vertrauen zu schaffen.

Käte Iff. Wir haben jetzt viele schöne Worte gehört. Das Votum des Sprechers der Sozial- und Gesundheitskommission hat mich enttäuscht, und ich bin erstaunt, dass sich die Kommission nicht grundsätzlichere Überlegungen zum KVG machte. Das schlimmste am neuen KVG ist ja, dass die Prämien 1997 erneut um 12 Prozent ansteigen werden und insbesondere der Mittelstand in wirtschaftlich-politisch schwierigen Zeiten umso mehr wieder getroffen wird. Ich frage mich auch, was eigentlich die Sanitätsdirektorenkonferenz in dieser Frage leistet und mit welcher Art Problemen sie sich beschäftigt. Das neue KVG beinhaltet mehr Leistungen, zum Beispiel Pflegeleistungen in Pflegeheimen, in der Spitex. Ich frage mich, ob sich die Kantone nicht etwas einfallen lassen könnten, damit die Prämien nicht weiter ansteigen. Im übrigen frage ich mich, wie es mit der Prämientransparenz aussieht. Das sollte auch einmal untersucht werden.

Cyrill Jeger. Unser Lehrmeister vom Dienst, Jörg Kiefer, hat wieder einmal den Vogel abgeschossen. Das Gesetz gilt, ob er und der Kanton Solothurn zugestimmt haben oder nicht. Es ist sogar eine Verpflichtung für unseren Kanton. Als es um die Globalbudgets ging, als über Finanzen abgestimmt wurde, ohne die Konsequenzen klar zu sehen und widersprüchliche Zahlen vorlagen, als also die Rechtsstaatlichkeit mit Füßen getreten wurde, hat Herr Kiefer nichts gesagt. So etwas untergräbt das Vertrauen und nicht, wenn ein Gesetz, das angenommen wurde und bei dem eine Verpflichtung zu dessen Anwendung besteht, vollzogen wird. Es geht darum, ein neues System zu finden und damit Erfahrungen zu machen.

Hans König, Präsident. Eintreten wurde von keiner Fraktion bestritten. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen. Regierungsrat Ritschard wird morgen vor der Detailberatung sprechen. Eine wichtige Mitteilung aus dem Büro: Das Geschäft gab wegen der Zweidrittelsmehrheit zu reden. Das Büro hat sich heute noch einmal mit dieser Frage befasst und mit 7 zu 4 Stimmen beschlossen, die Vorlage nicht dem qualifizierten Mehr zu unterstellen. Ich nehme an, morgen wird diesbezüglich ein Antrag vorliegen, so dass das Thema im Rat besprochen werden kann.

Schluss der Sitzung um 13.10 Uhr